

PROTOKOLL STADTPARLAMENT 34. SITZUNG

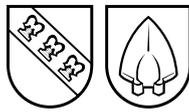
DATUM **Donnerstag, 16. Juni 2022, Doppelsitzung**
DAUER **18:30 Uhr – 21:40 Uhr**
ORT Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Parlamentspräsident Kilian Meier, Mitte

PROTOKOLL Parlamentssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES (30)
Annina Annaheim, SP
Markus Annaheim, SP
Ralf Antweiler, GLP
Simon Binder, SVP
Beat Bornhauser, GLP
Arie Bruinink, Grüne
Yves Cornioley, SVP
Stefan Eichenberger, FDP
David Gavin, SP
Hansjörg Germann, FDP
Urs Gut, Grüne
Regula Hess, SP
Thomas Hildebrand, FDP
Nicole Jordan, SVP
Daniel Kachel, GLP
Michael Käppeli, FDP
Katharina Morf, FDP
Lukas Morf, JLIE
Maxim Morskoi, SP
Matthias Müller, Mitte, ab Traktandum 3
Roman Nüssli, SVP
Paul Rohner, SVP
Brigitte Röösl, SP
Thomas Schumacher, SVP
René Truninger, SVP
Cornelia Tschabold, EVP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

Denise Tschamper, Grüne
Ursula Wettstein, FDP
Roland Wettstein, SVP
David Zimmermann, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Ueli Müller, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung
Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau
Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen
Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft
Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit

Peter Wettstein, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

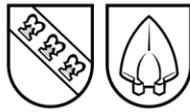
MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES

Stefan Hafen, SP, geschäftliche Gründe
Ueli Kuhn, SVP, geschäftliche Gründe
Felix Tuchschnid, SP, geschäftliche Gründe
Peter Vollenweider, Mitte; Ferien

David Gavin, SP, hat verspätetes Erscheinen angekündigt.
Matthias Müller, Mitte, hat verspätetes Erscheinen angekündigt.

WEIBELDIENST

Parlamentsweibelin Linda Bozhdaraj



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

TRAKTANDEN

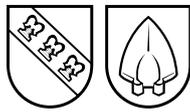
T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2017-0586 Mitteilungen

PARLAMENTARISCHE BERATUNG

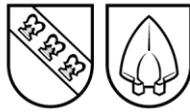
- 2 2021-0019 2022/160 Geschäft-Nr. 2022/160
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021
- 3 2021-0454 2022/159 Geschäft-Nr. 2022/159
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021
- 4 2021-0273 2021/114 Geschäft-Nr. 2021/114
Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung
- 5 2021-0611 2021/125 Geschäft-Nr. 2021/125
Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend elektronisches Baugesuch - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung
- 6 2022-0020 2022/152 Geschäft-Nr. 2022/152
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Renovation und Anpassung Bahnunterführung Nähe QN Bar und Bahnüberführung Trittlweg - Beantwortung / Schlussbehandlung
- 7 2022-0182 2022/157 Geschäft-Nr. 2022/157
Antrag des Stadtrates betreffend Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros
- 8 2022-0205 2022/161 Geschäft-Nr. 2022/161
Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau
- 9 2021-0457 2021/117 Geschäft-Nr. 2021/117
Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung
- 10 2022-0430 2022/165 Geschäft-Nr. 2022/165
Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energien - Begründung / Überweisung
- 11 2022-0210 2022/156 Geschäft-Nr. 2022/156
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Trinkwasserentnahmestellen und Wasserqualität - Beantwortung / Schlussbehandlung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

- | | | |
|----|-----------------------|--|
| 12 | 2022-0504
2022/167 | Geschäft-Nr. 2022/167
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon |
| 13 | 2022-0503
2022/168 | Geschäft-Nr. 2022/168
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau der Unterflursammelstelle Bahnhof Ost, Effretikon |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

TRAKTANDUM-NR.	0
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Stadtparlament 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	ERÖFFNUNG DER SITZUNG

BEGRÜSSUNG

Parlamentspräsident Kilian Meier, Mitte, eröffnet die 34. Sitzung und damit die letzte Sitzung des Stadtparlamentes Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im 4. Amtsjahr 2021/2022.

Parlamentspräsident Meier wird am Schluss der Sitzung zum Abschluss des Amtsjahres noch einige Worte an das Plenum richten.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig (Art. 53 GeschO STAPA).

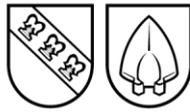
Folgende Mitglieder des Stadtparlamentes liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Stefan Hafen, SP, berufliche Gründe
- Daniel Huber, SVP, gesundheitliche Gründe
- Ueli Kuhn, SVP, berufliche Gründe
- Felix Tuchschnid, SP, berufliche Gründe
- Peter Vollenweider, Mitte, Ferien

Ferner haben die Mitglieder David Gavin, SP, und Matthias Müller, Mitte, späteres Erscheinen in Aussicht gestellt.

WAHL EINES TAGESSTIMMENZÄHLERS

Da der ordentliche Stimmzähler Peter Vollenweider, Mitte, abwesend ist, wird Markus Annaheim, SP, als Tagesstimmzähler für den Kreis 2 gewählt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN PARLAMENTSMITGLIEDER

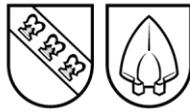
Der Parlamentspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Parlamentsmitglieder feststellen.

Die Zählung inklusive des in der Zwischenzeit eingetroffenen David Gavin, SP, ergibt 30 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 29. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 15 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum an, ob es Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an.



PROTOKOLL

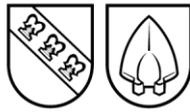
SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

TRAKTANDUM-NR. **1**
GESCH.-NR.
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich
SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.10 Stadtparlament
16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT **MITTEILUNGEN**

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWOR- TUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOM- MISSION VORBE- RATUNG
2022/166	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Ersatz des Regenbeckens Brandriet, Effretikon und den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg, Effretikon	E: 05.05.2022	RPK
2022/167	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon	E: 05.05.2022 KBER: 24.05.2022	RPK
2022/168	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau der Unterflursammelstelle Bahnhof Ost, Effretikon	E: 05.05.2022 KBER: 24.05.2022	RPK
2022/169	Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend «Werden Kleinsiedlungen in Illnau-Effretikon aus der Bauzone gekippt?»	E: 05.05.2022 F: 05.09.2022	--
2022/170	Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Notfallkonzept Strommangellage	E: 05.05.2022 F: 05.09.2022	--
2022/171	Anfrage Stefan Eichenberger, FDP, betreffend Spielplatz Gasthof Rössli, Illnau	E: 30.05.2022	--



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2022/156

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Trinkwasserentnahmestellen und Wasserqualität

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 5. Mai 2022, SRB-Nr. 2022-94) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 18. Mai 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 11).

Geschäft-Nr. 2021/117

Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 19. Mai 2022, SRB-Nr. 2022-106) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 25. Mai 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 9).

Geschäft-Nr. 2021/125

Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend elektronisches Baugesuch

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 19. Mai 2022, SRB-Nr. 2022-107) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 25. Mai 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

ABSCHLUSS DER GESCHÄFTSBERATUNG VON VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

EINGANG VON KOMMISSIONSBERICHTEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2022/159

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 24. Mai 2022 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 2. Juni 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

Geschäft-Nr. 2022/161

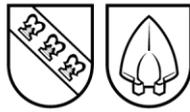
Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 24. Mai 2022 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 2. Juni 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 8).

Geschäft-Nr. 2022/167

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 24. Mai 2022 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 2. Juni 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 12).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

Geschäft-Nr. 2022/168

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau der Unterflursammelstelle Bahnhof Ost, Effretikon

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 24. Mai 2022 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 2. Juni 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 13).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 2022/157

Antrag des Stadtrates betreffend Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Mai 2022 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 2. Juni 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 7).

Geschäft-Nr. 2022/160

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Mai 2022 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 2. Juni 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Am Wochenende vom 20. bis 22. Mai 2022 hat im Zentrum von Effretikon das Effi-Fäscht stattgefunden. Der Parlamentspräsident bedankt sich beim Organisationskomitee und bei sämtlichen Helferinnen und Helfern, die zur äusserst gelungenen Durchführung beigetragen haben, für deren grossen Einsatz.

WEITERE MITTEILUNGEN

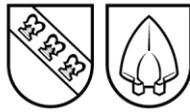
LIVE-STREAM, AUFZEICHNUNG UND REPLAY VON SITZUNGEN

Seit rund einem Jahr werden die Sitzungen des Stadtparlamentes aufgezeichnet und ausgesendet, sogenannte «gestreamt». Die Geschäftsleitung hat die Nutzendenzahlen ausgewertet und die Vor- und Nachteile des Livestreams diskutiert. *Der Parlamentspräsident* präsentiert die entsprechende Nutzerstatistik.

Im Rahmen einer Konsultativabstimmung votieren 19 Parlamentsmitglieder für und 9 Parlamentsmitglieder gegen die Weiterführung des Livestreams. Diese Einschätzung wird der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes in der neuen Amtsdauer zur Diskussion unterbreitet. Sie ist für den Entscheid über die Weiterführung des Livestreamings und die audiovisuelle Aufzeichnung der Sitzungen zuständig.

NEUER SITZPLAN

Die Geschäftsleitung hat nach Aufhebung des Pandemie-Modus die Sitzordnung des Stadtparlamentes neu arrangiert. Das Parlament wird nicht in die ursprüngliche Sitzplatzanordnung (frühere doppelreihige Anordnung der Tische in «U-Form») zurückkehren, sondern in einem neuen «Parlaments-Setting» Platz nehmen. Das Layout ist einem für Parlamente üblichen Halbrund nachempfunden; die Stadtregierung blickt neu dem Parlament entgegen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

Der Entwurf des neuen Sitzplans tritt ab konstituierender Sitzung vom Juli 2022 in Kraft. Er wurde durch die Geschäftsleitung den Fraktionen und dem Stadtrat zur Vernehmlassung unterbreitet.

DOPPELSITZUNG

Die heutige Sitzung wurde als Doppelsitzung angekündigt. Sie wird an geeigneter Stelle durch eine Pause unterbrochen.

STADTHAUSSAAL ALS EVENTLOCATION AUSGEZEICHNET

Der multifunktionale Stadthausaal dient als Parlamentssaal, Wahlzentrum, Kino-Saal, Seminarraum, Kultur-Lokalität für Veranstaltungen, Radio und Fernsehen, usw. Die Location unter der fachkundigen Führung von Chris & Mike Keller wurde erneut mit dem Swiss Location Award ausgezeichnet. Das Rating erreichte dabei 8.5 von 10 Punkten und erzielte damit die Wertung «ausgezeichnet».

Das Stadtparlament gratuliert den Saalpächtern und dankt für die Gastfreundschaft und die professionelle Betreuung des Saales und des Parlamentsbetriebes.

AGENDA

Der Parlamentspräsident erinnert an folgende Termine:

Samstag, 2. Juli 2022

Öffentliche Verabschiedung von Stadtpräsident Ueli Müller und den Stadträtinnen Erika Klossner-Locher und Salome Wyss im Rahmen des Festivals «Musig ufem Effimärt». Die Verabschiedung findet zwischen 13.00 und 14.00 Uhr statt.

Samstag, 9. Juli 2022

Parlamentsausflug

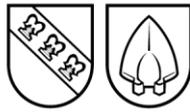
FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

- Keine Wortmeldungen.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

- Keine Wortmeldungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0019

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.33

GEMEINDEORGANISATION

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

Geschäftsberichte

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021 / Substantielles Protokoll

2. Geschäft-Nr. 2022/160

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-51) vom 10. März 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 10. März 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFF. 11 DER GEMEINDEORDNUNG

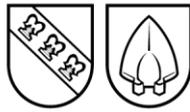
BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2021 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf Art. 15 Abs.1 GO i.V.m § 10 Abs. 3 lit. a GG das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Vorlage ihres Berichtes vom 24. Mai 2022 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, den Geschäftsbericht 2021 zu genehmigen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

PLENARDEBATTE

Gestützt auf Art. 64 Abs. 2 GeschO STAPA entfällt eine formelle Eintretensdebatte, da Eintreten bei der Beratung des Geschäftsberichtes obligatorisch ist.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Geschäft wurde durch die Geschäftsprüfungskommission GPK vorberaten. Diese unterbreitet mittels Schreiben vom 25. Mai 2021 einen Bericht, wonach sie dem Gesamtrat einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes empfiehlt. Für den detaillierten Wortlaut wird auf den separaten Kommissionsbericht in den entsprechenden Akten verwiesen.

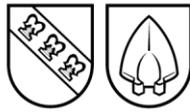
DAVID GAVIN, SP
KOMMISSIONSPRÄSIDENT

Es spricht Kommissionspräsident, *David Gavin, SP*. Er zitiert Bill Gates: «Die meisten Menschen überschätzen die Änderungen, welche in einem Jahr möglich sind, und unterschätzen, was in einem Jahrzehnt zu erreichen ist.»

An dieses Zitat habe sich Gavin erinnert, als er nochmals durch alle neun Geschäftsberichte, die seine Amtsjahr umspannten, blätterte. Es erschloss sich ihm dabei der Eindruck, wonach sich seit dem letzten Jahr sich nichts Bewegendes verändert habe. Bei einem etwas längerfristig angestellten Vergleich werde aber augenscheinlich, was sich alles veränderte. Dies zeige sich beispielsweise an der graphischen Aufbereitung des Berichtes; er komme heute deutlich attraktiver daher als früher. Auch die Geschäftslast habe wesentlich zugenommen, was sich an der Anzahl behandelter Geschäfte im Parlament zeige. Gavin weist dabei auf eine Verdreifachung der Geschäftszahl hin. Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie hätten Politik und Verwaltung auch im letzten Jahr einwandfrei funktioniert, was nicht selbstverständlich sei. Tendenziell gelange die Geschäftsprüfungskommission zur Auffassung, wonach der Geschäftsbericht allenfalls wieder etwas ausführlicher ausfallen könnte.

Der Kommissionspräsident bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei Stadtrat und Verwaltung und empfiehlt dem Stadtparlament die Genehmigung des Geschäftsberichts. Seine Ausführungen visualisiert er mit einer visuellen Projektion (die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll).

David Gavin ist nicht zur Wiederwahl angetreten und gibt demnach auch das Kommissionspräsidium auf. Im Rahmen dessen bedankt sich Gavin bei den Kommissionsmitgliedern für die angenehme Zusammenarbeit.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

STELLUNGNAHME WEITERER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

PAUL ROHNER, SVP

Paul Rohner, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, schliesst sich dem Dank des Vorredners an. Die Erde habe sich im letzten Jahr trotz vieler verstörender Ereignisse weitergedreht und die Stadt Illnau-Effretikon funktionierte trotz der Corona-Pandemie in guter Qualität weiter. Der Geschäftsbericht sei für ihn grossmehrheitlich vollständig abgefasst. Allerdings hätten sich bei den Statistiken offensichtlich einzelne Fehler in die Publikation eingeschlichen. So wünschte sich Rohner beispielsweise kommentierte Zahlenreihen, die sich über mehrere Jahre erstrecken; exemplarisch zu den Steuererträgen oder den Stellenplänen. Damit könnten interessante Entwicklungen aufgezeigt werden. Paul Rohner untermalt sein Votum mit einer visuellen Projektion (die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll).

HANSJÖRG GERMANN, FDP

Hansjörg Germann, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, erachtet den Geschäftsbericht als ausgereiftes, gut strukturiertes und verständliches Dokument. Die Mitglieder des Stadtrates hätten der Kommission kompetent Red' und Antwort gestanden. Er gratuliert dem Stadtrat und der Verwaltung für die ausgezeichnete Arbeit. Hansjörg Germann empfiehlt auch namens der FDP-/JLIE-Fraktion die Genehmigung des Geschäftsberichtes. Germann bedankt sich im Übrigen bei David Gavin für die professionelle Leitung der Kommission.

STELLUNGNAHME WEITERER MITGLIEDER DES PARLAMENTES

Keine weiteren Wortbegehren.

Der Parlamentspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

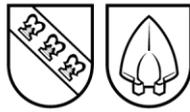
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFF. 11 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2021 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf Art. 15 Abs.1 GO i.V.m § 10 Abs. 3 lit. a GG das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei der dezidierten Abstimmung zur Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0454

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

10

FINANZEN

10.06

Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021 / Substantielles Protokoll

3. Geschäft-Nr. 2022/159

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-50) 10. März 2022 folgenden Antrag:

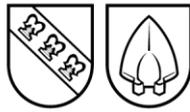
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 13 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt.
Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 112'740'083.83 Aufwand und Fr. 116'959'051.32 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'218'967.49 ab.
Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 23'267'808.00 und Einnahmen von Fr. 2'251'217.60 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 21'016'590.40.
Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge und Abgänge von je Fr. 2'867.70 aus.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen.
Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 192'180'766.20 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 4'218'967.49 erhöht sich das Eigenkapital (ohne Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve) von Fr. 82'321'196.49 auf Fr. 86'540'163.98.
3. Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Wie für den Ablauf zur Behandlung der städtischen Jahresrechnungen üblich, fand die Vorbereitung dieses Geschäftes durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Vorlage ihres Berichtes vom 24. Mai 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament die einstimmige Empfehlung, dem Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021 zuzustimmen.

ZUR PLENARDEBATTE

Parlamentspräsident Kilian Meier, Mitte, gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

Laut Art. 64 der parlamentarischen Geschäftsordnung ist bei der Beratung der Jahresrechnung Eintreten obligatorisch. Die Debatte soll sich dennoch in eine grundsätzliche Einführungsdebatte und falls notwendig, eine Detailberatung, gliedern. Gestützt auf Art. 66 Abs. 2 lit. a Gescho STAPA eröffnet das zuständige Mitglied des Stadtrates die nun folgende Einführungsdebatte mit dessen Vortrag und einer Präsentation.

EINFÜHRUNGSDEBATTE

REFERAT DES FINANZVORSTANDES

STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP

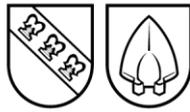
Stadtrat Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen, präsentiert die bereits in der Antragschrift des Stadtrates detailliert dargelegte Ausgangslage anhand einer zusammenfassenden visuellen Projektion. Diese Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

In Bezugnahme auf die visuelle Projektionsunterlage erklärt Stadtrat Philipp Wespi die einzelnen Punkte entlang der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz. Er würdigt wie die RPK das Rechnungsergebnis als sehr erfreulich. Der Finanzvorstand erwähnt die hohen Investitionen im vergangenen Jahr. Trotzdem sei die langfristige Verschuldung nicht gewachsen. Die Mehrerträge gegenüber dem Budget können hauptsächlich mit den positiven Abweichungen bei den Steuererträgen begründet werden. Wesentliche Minderaufwände zeigen sich vor allem bei der wirtschaftlichen Hilfe. Ein Augenmerk richtet Stadtrat Philipp Wespi auf die Differenzen gegenüber dem Budget bei den Grundstückgewinnsteuern. Er skizziert die Verschiebungen der Grundsteuererträge vom Rechnungsjahr 2021 ins Rechnungsjahr 2022. Gemäss Einschätzung des Finanzverantwortlichen dürfte dies zu einem ausserordentlich guten Jahresergebnis 2022 führen.

Ausblickend weist Stadtrat Philipp Wespi auf die anstehenden hohen Investitionen bei tieferem Cash-Flow hin. Dies werde zu einer stärkeren Verschuldung führen. Die gesunde Bilanz der Stadt erlaube diese jedoch. Das abschliessende Fazit von Stadtrat Philipp Wespi bildet dessen Aussage, wonach die Stadt für die (finanziellen) Herausforderungen der Zukunft gerüstet sei.

EINTREFFEN MATTHIAS MÜLLER, MITTE

In der Zwischenzeit ist Matthias, Müller, Mitte eingetroffen. Neu sind 31 Parlamentsmitglieder anwesend. Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 30. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

REFERAT DES KOMMISSIONSPRÄSIDENTEN

THOMAS HILDEBRAND, FDP

Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, dankt für die einleitenden Worte des Finanzvorstehers. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission weist darauf hin, dass die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung durch die BDP erfolgte. Es sei nicht selbstverständlich, dass die Revision keine Feststellungen anzubringen habe. Der RPK-Präsident bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für diese ausgezeichnete Leistung.

Applaus des Plenums.

Zur finanzpolitischen Prüfung hebt Thomas Hildebrand die Abweichungen bei der Aufwandseite hervor. Seines Erachtens werde eher vorsichtig budgetiert. Über die gesamte Legislatur habe sich die finanzielle Situation der Stadt weiter verbessert. Beim Ausblick weist er auf die steigenden Investitionsquoten hin und empfiehlt dem Stadtrat, die Umsetzungsquoten für die im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP gezeigten Szenarien zu überdenken. Dies gelte auch für das Cash-Flow-Band. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben wünsche sich die Rechnungsprüfungskommission ebenfalls eine Analyse der Umsetzungsquote.

Abschliessend erläutert Thomas Hildebrand das von der Rechnungsprüfungskommission in ihrem Bericht erwähnte übergeordnete Risikomanagement. Die Hildebrand'schen Erkenntnisse finden sich als Präsentationsunterlage im Anhang zu diesem Protokoll.

Die Rechnungsprüfungskommission attestiert der Stadt für die Zukunft eine solide finanzielle Basis und empfiehlt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

ALLGEMEINE DEBATTE

WEITERE VOTEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Parlamentspräsident Kilian Meier, Mitte, erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

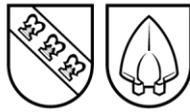
Keine Wortbegehren.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DES PLENUMS

RENÉ TRUNINGER, SVP

René Truninger, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, betont, wonach die in den letzten Jahren gefassten Entschiede zu Steuerfussenkungen wohl korrekt gewesen seien. Dies bestätige mitunter auch Stadtpräsident Ueli Müller in der heutigen Ausgabe der Wochenzeitung «Regio». René Truninger fragt sich, wieso die Steuerkraft in Illnau-Effretikon nur 62 % des kantonalen Mittels betrage. Er weist auf den künftig steigenden Zinsaufwand und die höheren Personalaufwendungen hin; dies bei einer ungefähr gleichbleibenden Einwohnerzahl. Die SVP-Fraktion zeigt sich zufrieden mit der Jahresrechnung.

Im Rahmen der Eintretensdebatte scheint kein Bedarf für weitere Voten angezeigt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

DETAILBERATUNG

Nachdem in den Vorjahren seitens des Parlamentes selten der Bedarf für Fragen oder Erläuterungen im Rahmen der Detailberatung angezeigt worden und die Detailberatung oft mittels Ordnungsanträgen ausgesetzt wurde, fragt *der Parlamentspräsident* die Mitglieder des Stadtparlamentes an, ob überhaupt Diskussionsbedarf zu Einzelheiten der vorliegenden Rechnungslegung bestünde. Aus dem Legislativorgan sind keinerlei Bestrebungen diesbezüglicher Art wahrzunehmen.

In der Folge schlägt *Ratspräsident Kilian Meier, Mitte*, vor, die Rechnung in globo zu behandeln, ohne sie kapitel-, seiten-, und kontogruppenweise abzufragen.

Aus dem Plenum ergibt sich zu diesem Vorschlag kein Widerstand.

Der Vorsitzende schreitet somit sogleich zur Schlussabstimmung, die sich aufgrund der Dispositivziffern des stadträtlichen Antrages ergibt.

ABSTIMMUNG

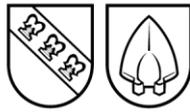
zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 13 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt.
Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 112'740'083.83 Aufwand und Fr. 116'959'051.32 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'218'967.49 ab.
Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 23'267'808.00 und Einnahmen von Fr. 2'251'217.60 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 21'016'590.40.
Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge und Abgänge von je Fr. 2'867.70 aus.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen.
Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 192'180'766.20 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 4'218'967.49 erhöht sich das Eigenkapital (ohne Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve) von Fr. 82'321'196.49 auf Fr. 86'540'163.98.
3. Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

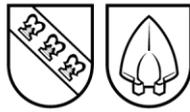


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei den dezidierten Abstimmungen zu den Beschlussziffern 1 und 2 jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0273

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

GEMEINDEORGANISATION

16.04

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

16.04.22

Postulate

BETRIFFT

Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus / Substantielles Protokoll

4. Geschäft-Nr. 2021/114

Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-86) vom 7. April 2022 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:

4. Februar 2021

Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den/die Postulanten/in

8. April 2021

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

8. April 2021

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)

8. April 2022

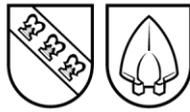
Eingang der stadträtlichen Antwort

7. April 2022

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 43 Abs. 4 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* der Postulantin, Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

VOTUM DER VORSTOSSURHEBERIN

ANNINA ANNAHEIM, SP

Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, bedankt sich für die ausführliche Beantwortung ihres Postulates. Sie habe sich ausserordentlich über die detaillierten Abklärungen und den Besuch der Referenzobjekte gefreut. Im Grossen und Ganzen hätte sie sich jedoch eine positivere Bilanz gewünscht. Es sei aber verständlich, dass die Nutzungen Wohnen und Kulturveranstaltungen auch eine gewisse Belastung für die Grundeigentümerin darstellen. Dass die Einrichtung eines Cafés oder Restaurants im Erdgeschoss des Corrodi-Hauses nach wie vor Optionen erschliessen, begrüsst Annina Annaheim. Enttäuscht zeigt sie sich über die Tatsache, wonach ein allfälliger Liegenschaftentausch zwischen der Stadt und der Liegenschafteneigentümerin Habitat 8000 AG offenbar nicht Erwähnung fand. Es erschliesse sich aufgrund des Berichtes zum Postulat mindestens nicht, ob ein solcher in Erwägung gezogen worden bzw. aus anderen Gründen nicht zu Stande gekommen sei.

Die durch den Stadtrat vorgeschlagenen räumlichen Alternativen zum Betrieb eines Kulturlokales beurteilt Annina Annaheim als interessant, sie würden aber nicht die gleiche Strahlkraft verfügen wie das zentral gelegene Corrodi-Haus. Der Stadtrat tue gut daran, sich im Rahmen der Zentrumsentwicklung intensiv mit der Belegung dieses Gebietes auseinanderzusetzen. Gute Steuerzahler suchten nämlich attraktive Wohnorte. Parkplätze, Wohn- und Gewerberäume reichen dazu nicht aus. Ein Kulturangebot generiere auch lukrative Laufkundschaft für das Gewerbe. Annina Annaheim erhofft sich, dass der Stadtrat im Sinne des Postulates weiterhin «am Ball bleibe».

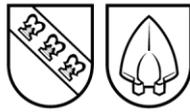
Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beantragt. Eine Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

ALLGEMEINE DEBATTE

HANSJÖRG GERMANN, FDP

Hansjörg Germann, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, sei beim Lesen der stadträtlichen Antwort schier von seinem Liegestuhl gefallen. Der Stadtrat habe mit seinen Abklärungen einem zahlungskräftigen Unternehmen tatsächlich unter die Arme gegriffen. Ein liberaler Ansatz wäre es, dass die Habitat 8000 AG selber agiere und entscheide, welche Nutzungen sie in ihren Liegenschaften betreiben wolle. Wenn es Private Institutionen gäbe, die an einem Kultur- und Gewerbeangebot im Corrodi-Haus interessiert seien, sollen diese direkt mit den Eigentümern in Kontakt aufnehmen und auch die Kosten einer Analyse tragen. Stattdessen habe eine Projektgruppe unter der Leitung des Stadtpräsidenten «Studienreisen» unternommen und Analysen erstellt. Solche Arbeiten für ein privates Immobilienunternehmen zu tätigen, sei keine Staatsaufgabe. Dazu komme, dass die Habitat 8000 AG bekannt gegeben habe, sie könne sich eine Kultur-/Gastro- und gleichzeitige Wohnnutzung in diesem Gebäude nicht vorstellen.

In der Antwort sei zu lesen, dass die Durchführung von Kulturveranstaltungen eine engagierte Trägerschaft voraussetze. Das von der Stadt finanzierte Forum 21 soll gemäss dem Stadtrat in diese Bresche springen und sich darum kümmern. Auch hier stellt sich die Frage nach dem Tätigkeitsgebiete des Staates. Anlässlich der Budgetdebatte sei seitens des Parlamentes ernsthaft die Frage in den Raum zu stellen, ob es weiterhin zulässig sei, dass die Stadt einen Verein, der rein politische Ziele verfolge, mit Steuergeldern unterstützt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

Der durch die Stadt durchgeführte «Engage-Prozess» zeige andere Bedürfnisse auf als im Postulat gefordert und durch den Stadtrat angestrebt. Da wurde beispielsweise die Eröffnung eines Hamburgerladens gewünscht. Dies stelle also offenbar einen Marktbedarf im Zentrum von Effretikon dar. Der Stadtrat soll sich nicht weiter um das Thema kümmern, sondern im Vertrauen auf die freie Marktwirtschaft diese Aufgabe den Privaten überlassen. Parlament und Stadtrat sollten nicht eine weitere Staats-«Wirtschaft» bedienen.

ROMAN NÜSSLI, SVP

Roman Nüssli, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, fasst das Projekt des Stadtrates mit «viel Aufwand, wenig Ertrag» zusammen. Die hochkarätige Projektgruppe hätte sich zudem den Aufwand ersparen können, alternative Standorte zu suchen, denn das Postulat habe sich explizit auf das Corrodi-Haus bezogen. Die meisten im Postulatsbericht erwähnten Ergebnisse waren schon bei der Überweisung des Postulats bekannt.

STADTRÄTRICHE STELLUNGNAHME

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, betont, dass das Parlament dem Stadtrat mit der Überweisung des Postulates einen Auftrag erteilt habe. Der Stadtrat habe eine gute Chance darin gesehen, im Corrodi-Haus ein Angebot gemäss den Postulatswünschen zu ermöglichen. Es sei nach Auffassung von Ueli Müller durchaus eine Staatsaufgabe, diejenige Kultur zu unterstützen, welche nicht aus eigenen Kräften rentieren könne. Damit seien natürlich nicht Gefässe wie ein Rolling Stones-Konzert gemeint, mithin aber durchaus beispielsweise Angebote im Bereich der Kleinkultur.

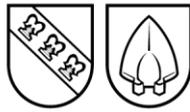
Die Habitat 8000 AG habe sich anfangs durchaus offen für das Anliegen gezeigt und der Geschäftsführer hätte sich ergebnisoffen dem Evaluationsprozess gestellt. Es hätte nicht schon von Beginn weg die vorgefertigte Meinung im Raum gestanden, wonach eine Doppelnutzung des Gebäudes mit Kultur- und Wohnnutzung nicht in Frage käme.

Der Stadtpräsident gibt bekannt, dass Gespräche über den Kauf des Gebäudes durch die Stadt stattgefunden hätten. Für die Habitat 8000 AG käme aber nur ein Landtausch in Frage. Ein geeignetes Tauschobjekt könne die Stadt momentan nicht anbieten. Darum habe die Grundeigentümerin entschieden, selber zu bauen und zu sanieren. Allenfalls gäbe es in einem späteren Zeitpunkt die Gelegenheit, das ehemalige Corrodi-Haus und den Stadtpark ins städtische Grundeigentum zu übernehmen.

FORTFÜHRUNG ALLGEMEINE DEBATTE / REPLIKNAHMEN

MARKUS ANNAHEIM, SP

Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, sieht sich veranlasst, seinem Vorredner Hansjörg Ger-mann vehement zu widersprechen. Da würden wohl ideologische Welten aufeinanderprallen. Der neo-liberale Ansatz bzw. der Markt versage in diesem Bereich. Jeder Immobilienbesitzer müsse sich überlegen, wie er seine Immobilie attraktiv machen könne. Die Stadt sei Besitzerin des öffentlichen Raums. Parlament und Stadtrat seien verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Stadt attraktiv bleibe für die Kundschaft und Einwohner. Die Öffentlichkeit sei Teil des Marktes. Der Staat seien «wir» - alle gemeinsam. Das Opernhaus Zürich werde beispielsweise auch staatlich unterstützt. Solche Investitionen erschliessen durchaus Sinn und dort, wo sie auf gute Art und Weise umgesetzt werden, blühen Innenstädte förmlich auf. Illnau-Effretikon müsse dies auch tun, ansonsten die Stadt stehen bleibe.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

Mit dem Votum, dass Vereinen einfach Geld gegeben werde, habe Hansjörg Germann den Vereinen die staatliche Unterstützung abgesprochen. Diese seien aber ein ganz wichtiger Teil des kulturellen Lebens in der Stadt.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

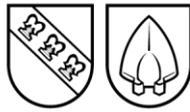
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
 - b. Abteilung Präsidiales

Obgenannter Beschluss kam bei den dezidierten Abstimmungen zu den Beschlussziffern 1 und 2 jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

GEMEINDEORGANISATION

16.04

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

16.04.22

Postulate

BETRIFFT

Postulat Brigitte Rööfli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend elektronisches Baugesuch / Substantielles Protokoll

5. Geschäft-Nr. 2021/125

Postulat Brigitte Rööfli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend elektronisches Baugesuch - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung

ANTRAG DES STADTRATES

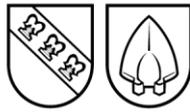
In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-107) vom 19. Mai 2022 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:	8. April 2021
Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den/die Postulanten/in	20. Mai 2021
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	20. Mai 2021
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	20. Mai 2022
Eingang der stadträtlichen Antwort	19. Mai 2022

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 43 Abs. 1 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* der Postulantin, Brigitte Rööfli, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

VOTUM DER VORSTOSSURHEBERIN

POSTULANTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Brigitte Rööсли, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, zeigt sich mit der Antwort des Stadtrates grundsätzlich zufrieden. So wie sie die Antwort verstünde, wäre es aber vielleicht doch sinnvoll gewesen, von Anfang an sich beim kantonalen Projekt des elektronischen Baugesuches zu beteiligen. Die Postulantin ist froh, dass sich der Stadtrat der Digitalisierung annehme und auch entsprechende Projekte umzusetzen gedenkt. Es sei sinnvoll, nun sukzessive ins Projekt zur Umsetzung des elektronischen Baugesuches einzusteigen, sodass die Stadt bereit sei, wenn im Jahr 2024 die Vollversion ausgerollt werde. Ein grosser Vorteil stelle die Kostenreduktion für die Ausfertigung und Ablage der physischen Pläne dar.

Brigitte Rööсли zeigt sich mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beantragt. Eine Abstimmung hierüber ist nicht nötig.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

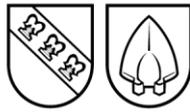
zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Brigitte Rööсли, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend elektronisches Baugesuch wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

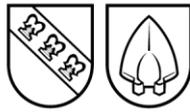


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Brigitte Rösli, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Parlamentsdienst

Obgenannter Beschluss kam bei den dezidierten Abstimmungen zu Beschlussziffern 1 und 2 jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0020

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

GEMEINDEORGANISATION

16.04

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

16.04.23

Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Renovation und Anpassung Bahnunterführung Nähe QN Bar und Bahnüberführung Trittlweg / Substantielles Protokoll

6. Geschäft-Nr. 2022/152

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Renovation und Anpassung Bahnunterführung Nähe QN Bar und Bahnüberführung Trittlweg - Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation

4. Januar 2022

Beantwortungsfrist

4. Mai 2022

Antwort des Stadtrates

7. April 2022

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-87 vom 7. April 2022 die schriftliche Antwort auf die zu Grunde liegende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Gemäss Art. 44 Abs. 5 GeschO STAPA findet über die Antwort des Stadtrates eine Diskussion statt. Das erstunterzeichnende Mitglied spricht zuerst.

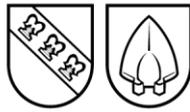
SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

RENÉ TRUNINGER, SVP

Der *Parlamentspräsident* erteilt das Wort Parlamentsmitglied Arie Bruinink, Grüne.

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung seines Vorstosses. Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Brücke Girhalde abgelehnt hätten, müsse nun eine behindertengerechte Verbindung zwischen dem Gebiet Girhalde und dem Stadtteil Rikon erstellt werden. Dies soll bei der Überführung Trittlweg erfolgen. Arie Bruinink sei gespannt, wie die behindertengerechte Brückensanierung aussehen werde. Gefreut habe ihn, dass eine Planungsstudie in Auftrag gegeben werde. Sie soll aufzeigen, wie die Bahnunterführung beim QN-Restaurant verbessert werden könne.

Er hoffe, dass die Unterführung für Personen mit Kinderwagen oder leichter Gehbehinderung signifikant aufgewertet werde. Gut sei auch, dass die Signalisation Anpassungen erfahre. Die baulichen Massnahmen bei der Trittlweg-Brücke und der QN-Unterführung dürften gemäss dem Interpellanten einiges kosten, vielleicht sogar mehr als die neue Girhaldenbrücke. Dies sei aber wohl gut investiertes Geld.



PROTOKOLL

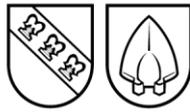
SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum im Rahmen der Diskussion nach dem Bedürfnis zu weiteren Voten an. Der Präsident stellt fest, wonach sich das Redebedürfnis erschöpft zu haben scheint.

Wie Art. 44 unter Abs. 6 der parlamentarischen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach von der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Parlamentsdienst (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0182

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

01

ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN

01.00

Behörden, Institutionen

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros / Substantielles Protokoll

7. Geschäft-Nr. 2022/157

Antrag des Stadtrates betreffend Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-37) vom 24. Februar 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 24. Februar 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

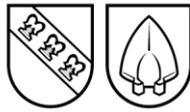
BESCHLIESST:

1. Das Wahlbüro umfasst 36 Mitglieder.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Vorlage ihres Berichtes vom 17. Mai 2022 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament die Empfehlung, den Antrag des Stadtrates zur Festlegung der Mitgliederzahl zu unterstützen. Sie empfiehlt dem Stadtrat zudem jenseits von dessen Antrag, die Entschädigung des Wahlbüros angemessen, im Rahmen der übrigen Behördenentschädigungen, geringfügig zu erhöhen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERENT GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Roman Nüssli, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, fasst den schriftlich vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission in kurzen Worten zusammen. Es bestehe aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission keinen Bedarf, an der bewährten Praxis bei der Mitgliederzahl des Wahlbüros etwas zu ändern. Die Geschäftsprüfungskommission empfehle einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN KOMMISSIONSBERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

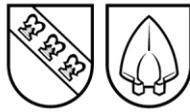
BESCHLIESST:

1. Das Wahlbüro umfasst 36 Mitglieder.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei der dezidierten Abstimmung zur Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.

SITZUNGSUNTERBRUCH

Die Sitzung wird an dieser Stelle für eine halbstündige Pause unterbrochen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0205

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

33 STRASSEN
33.06 Öffentliche Plätze und Anlagen

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau / Substantielles Protokoll

8. Geschäft-Nr. 2022/161

Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-60) vom 24. März 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 24. März 2022 folgenden Antrag:

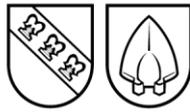
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ABS. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau wird ein Objektkredit von Fr. 1'460'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 5110.5010.002, Anlagen-Nr. 11201 bewilligt. Dieser Kredit erhöht/vermindert sich aufgrund der Entwicklung des Baupreisindexes zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Stand September 2021) und der Bauausführung.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei einem zwingend notwendigen Erhalt des Gebäudes Usterstrasse 23 das Projekt für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau den Gegebenheiten sinngemäss anzupassen und umzusetzen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Vorlage ihres Berichtes vom 24. Mai 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, dem Objektkredit für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau zuzustimmen. Ferner sei aber Dispositivziffer 2 des stadträtlichen Antrages abzulehnen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat zu diesem Geschäft einen Mitbericht zu Handen der Rechnungsprüfungskommission verfasst.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

THOMAS HILDEBRAND, FDP, KOMMISSIONSPRÄSIDENT

Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, stellt den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vor. Erstmals hätte unter beiden ständigen Kommissionen ein Mitberichtsverfahren stattgefunden, was zunächst noch ungewöhnlich war.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstütze einstimmig Dispositiv-Ziffer 1 des stadträtlichen Antrages zur Bewilligung eines Kredites für die Erstellung des Dorfplatzes Illnau.

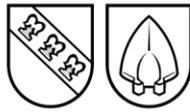
Falls das Gebäude Usterstrasse 23 aber nicht abgebrochen werden könne, soll der Stadtrat dem Parlament nochmals eine Vorlage unterbreiten. Darum empfehle die vorberatende Kommission, die beantragte Dispositiv Ziffer 2 zu streichen. Dem Stadtrat sei die Ermächtigung abzusprechen, dann das Projekt in eigener Kompetenz fortzuführen. Sollte es zu einem Rekursverfahren kommen, möchte man dem Gericht nicht den Anschein erwecken, es bestünde bereits eine alternative Variante, wie mit dem Geschäft weiter zuverfahren sei.

REFERAT GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION; MITBERICHT

DAVID ZIMMERMANN, EVP

David Zimmermann, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes, stellt den Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission vor. Dem Volkswillen entspreche es, wonach die Liegenschaft Usterstrasse 23 abzubrechen sei. Der Dorfplatz sei im Sinne des Souveräns zu planen. Der Stadtrat benötige darum nur die Zustimmung zum Kreditantrag. Die durch den Stadtrat beantragte Variante gemäss Dispositiv Ziffer 2 sei nicht notwendig. Einige Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission konnten sich des Eindrucks nicht erwehren, wonach sich der Stadtrat ein «Hintertürchen» offenhalten möchte, um den Volksentscheid in Frage zu stellen.

Zudem: Momentan gelte auf der Usterstrasse noch nicht Tempo-30. Darum wäre es nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission wünschenswert, wenn die Projektverantwortlichen vorderhand anstelle der festen Sitzgelegenheiten entlang der Usterstrasse einige Hecken als Lärmschutz vorsehen würden. Der Referent zeigt sich zuversichtlich, dass der Heimatschutz kein juristisches «Hickhack» gegen den Volksentscheid starte.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

ALLGEMEINE DEBATTE WEITERE MITGLIEDER STADTPARLAMENT

STEFAN EICHENBERGER, FDP/JLIE

Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, Mitglied des Stadtparlamentes, äussert sich erfreut, dass es mit dem Anliegen seiner Partei nun nach langem Zuwarten vorwärtsgehe. Es sei von grundlegender Wichtigkeit, dass alles unternommen werde, den Volkswillen umzusetzen. Dies betreffe auch die planungsrechtlichen Grundlagen. Die FDP-/JLIE-Fraktion spreche sich für die Genehmigung von Antrags-Dispositiv Ziffer 1 und für die Ablehnung von Antrags-Dispositiv Ziffer 2 des stadträtlichen Antrages aus.

SIMON BINDER, SVP

Für Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, dreht sich die heutige Diskussion nur um die Umsetzung des Volksentscheides. Die SVP-Fraktion begrüsse den Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Die durch den Stadtrat beantragte Dispositiv Ziffer 2 würde die Stossrichtung zur Umsetzung des Volkswillens entkräften.

MARKUS ANNAHEIM, SP

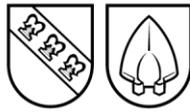
Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, unterstützt zwar die Kreditbewilligung für den Dorfplatz, wobei zwar weiterhin auf das Prinzip Hoffnung zu setzen sein. Seit dem letzten Gerichtsentscheid zur Usterstrasse 23 seien auf übergeordneter Ebene keine Gesetzesänderung vollzogen worden. Zwar könne das Gericht bei einem neuen Verfahren den Volksentscheid miteinbeziehen, letztendlich bewege sich das Parlament aber in Unkenntnis darüber, was das Gericht letztendlich entscheide. Sollte das Gebäude Usterstrasse 23 nicht abgebrochen werden können, läge mit der in Antrags-Dispositiv-Ziffer 2 transportierten Raumgebung die bereits allen bekannte Alternative vor. Das sei ja mitnichten ein Geheimnis. Eine «Extrarunde» würde die Projektdauer bloss einmal mehr verlängern. Der Redner unterstützt jedoch ebenfalls den Kommissionsantrag.

HANSJÖRG GERMANN, FDP/JLIE

Hansjörg Germann, FDP/JLIE, Mitglied des Stadtparlamentes, korrigiert seinen Vorredner. Das Volk habe erstens entschieden, dass in Illnau ein neuer Dorfplatz entstehen solle. Der zweite Entscheid der Stimmberechtigten sei es somit gewesen, dass die Liegenschaft Usterstrasse 23 explizit nicht renoviert werde. Das bedeute also, dass der status quo beibehalten und der weitere Zerfall des Gebäudes nicht weiter aufgehalten werden möge. Der Volksentscheid sei zu diesen Punkten eindeutig ausgefallen.

Matthias Müller, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, will nicht weiter auf die eben durch Vorredner Germann ausgeführte, eher abenteuerliche Interpretation, zum Volksentscheid eingehen. Die Mitte-Fraktion teilt die Auffassung, wonach der Volkswille ernst zu nehmen und die eine Richtung einzuschlagen sei. Das Gericht werde sich nur verlautbaren, wenn auch ein Kläger vorhanden sei. Wenn es ein Geschäft gebe, das einige unbekannte Aspekte auf sich vereinige, dann sei es wohl das vorliegende Geschäft.

Die Mitte-Fraktion unterstütze den Kommissionsantrag.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

STADTRÄTLICHE STELLUNGNAHME

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP

Ueli Müller, SP, Stadtpräsident, teilt mit, dass der Stadtrat an seinem Antrag festhalte. Der Stadtrat hege keine Hintergedanken hinsichtlich eines allfälligen Gerichtsentscheides. Er erachte dies eher als eine spitzfindige Unterstellung des Parlamentes oder von im Parlament vertretenen Juristen. Der Stadtrat sah sich angesichts der bereits langen Bearbeitungsdauer und der doch schon sehr hohen aufgelaufenen Kosten erlaubt, einen Plan B zu skizzieren.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

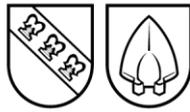
AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION,
IN KENNTNIS DES MITBERICHTES DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST:

1. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau wird ein Objektkredit von Fr. 1'460'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 5110.5010.002, Anlagen-Nr. 11201 bewilligt. Dieser Kredit erhöht/vermindert sich aufgrund der Entwicklung des Baupreisindex zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Stand September 2021) und der Bauausführung.
- ~~2. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei einem zwingend notwendigen Erhalt des Gebäudes Usterstrasse 23 das Projekt für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau den Gegebenheiten sinngemäss anzupassen und umzusetzen.~~
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam zu Dispositivziffer 1 einstimmig und zur Streichung von Dispositivziffer 2 mit 24:4 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

GEMEINDEORGANISATION

16.04

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

16.04.22

Postulate

BETRIFFT

Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll

9. Geschäft-Nr. 2021/117

Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-106) vom 19. Mai 2022 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:

4. März 2021

Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den/die Postulanten/in

8. April 2021

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

8. April 2021

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)

8. April 2022

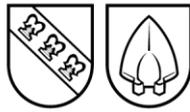
Eingang der stadträtlichen Antwort

19. Mai 2022

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 43 Abs. 1 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* dem Postulanten, Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

VOTUM DES VORSTOSSURHEBERS

BEAT BORNHAUSER, GLP

Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, bedankt sich beim Stadtrat und den zuständigen Stellen für die seriöse Ausarbeitung des Postulatsberichtes. Offensichtlich bestehe Handlungsbedarf, der Lärm müsse reduziert und der Verkehr sicherer gemacht werden. Es stünden mehrere Strassenabschnitte im Zentrum. In hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft werde an der Bahnhofstrasse in Effretikon und der Effretikonerstrasse in Illnau Tempo-30 eingeführt.

Beat Bornhauser anerkennt auch die Schwierigkeit, dass die Stadt in Verkehrsfragen nicht selber entscheiden könne. Die Kantonspolizei Zürich rede in solchen Aspekten sehr stark mit. Hoffnung zeichne sich aber am Horizont ab, da im Nationalrat eine Motion eingereicht wurde, die eine Vereinfachung der Einführung von Tempo-30 verlange.

Der Bundesrat plane in der Folge eine Revision der gesetzlichen Grundlagen für siedlungsorientierte Strassen. Dies wäre wichtig, da einige im Fokus stehenden Strassen im Richtplan von Illnau-Effretikon als siedlungsorientierte Strassen klassiert seien. Weiter hoffe der Postulant, dass auch Lösungen mit den Verkehrsbetrieben gefunden werde, beispielsweise in Horben oder im Gebiet Steinacher.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beantragt. Eine Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

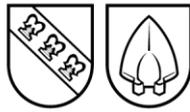
ALLGEMEINE DEBATTE

ROMAN NÜSSLI, SVP

Für *Roman Nüssli, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes*, zeige der Bericht auf, weshalb an gewissen Stellen eine Temporeduktion notwendig scheine. Der Bericht liefere jedoch mithin beinahe so viele Gründe, weshalb dies nicht oder noch nicht eingerichtet werden können. Ein Aspekt gehe in der gesamten Diskussion jedoch komplett vergessen: Die Eigenverantwortung. Jedem Autofahrenden sei klar, dass es tagsüber nicht möglich sei, ein Fahrzeug mit Tempo 50 entlang der Bahnhofstrasse in Effretikon zu lenken. In der Nacht sei dies aber problemlos möglich. Das Gleiche gelte zwischen Agasul und Luckhausen. Wenn an solchen Stellen Temporeduktionen verfügt werden, würde dies zu mehr Tempokontrollen und Bussen durch die Polizei führen. Dies lasse sich aber nicht mit der Forderung nach einer höheren Verkehrssicherheit vereinbaren. Dagegen werde sich die SVP wehren.

HANSJÖRG GERMANN, FDP/JLIE

Hansjörg Germann, FDP/JLIE, Mitglied des Stadtparlamentes, denkt nicht, dass Tempo 30 in Illnau-Effretikon auf den Hauptstrassen einen gewinnbringenden Effekt erziele. Die Temporeduktion ergebe sich zu den Hauptverkehrszeiten ohnehin. Der Stadtrat müsste langfristig eher Gedanken darüber anstellen, wie der Durchgangsverkehr längerfristig ausserhalb der Zentren geführt werden könne. Der Verkehr werde in einer Langzeitbeurteilung eher zunehmen, dafür aber nachhaltiger abgewickelt. Es werde dann noch weniger Argumente geben, Autos grundsätzlich zu verteufeln. Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 werde nicht Teil der Lösung sein – da müsse etwas «Gescheiteres» her.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, lädt seinen Parlamentskollegen Roman Nüssli ein, sich am Samstag in Ottikon in die Kurve der Hauptstrasse zu setzen und dann wieder über Eigenverantwortung zu diskutieren. Hansjörg Germann weist er auf die vielen Untersuchungen hin, die aufzeigen, dass Tempo 30 den Verkehrsfluss erhöhe und nicht reduziere.

STADTRÄTLICHE STELLUNGNAHME

STADTRÄTIN SALOME WYSS, SP

Salome Wyss, SP, Stadträtin Ressort Sicherheit, dankt dem Postulanten für die wohlwollende Entgegennahme des stadrätlichen Berichtes. Im Grundsatz bestätigt sie, wonach die Eigenverantwortung von grosser Bedeutung sei und man diese durchaus auch auf politischer Ebene in Erinnerung rufen darf. Auch die Kantonspolizei Zürich beziehe sich bei ihren Entscheiden zu beantragten Tempobeschränkungen häufig. Zudem erläutert sie, dass der Stadtrat der Stadtpolizei strategische Vorgaben für die Anzahl durchzuführender Geschwindigkeitsmessungen mache. Der Stadtrat werde diese Zahl ohne eingehende Diskussion nicht einfach so verdoppeln. Die Bahnhofstrasse in Effretikon komme einem Spezialfall gleich, da die Zentrumsentwicklung von der Errichtung von Tempo-30-Zonen abhängt. Ohne diese Geschwindigkeitsbeschränkung sei ansonsten wegen der Lärmbelastung bis in die weit oben gelegenen Stockwerke keine Wohnnutzung zulässig. Pragmatisches Denken und eine Güterabwägung seien in all diese Überlegungen miteinzubeziehen.

Salome Wyss bedankt sich abschliessend beim Stadtparlament für die über die allermeisten Strecken konstruktive und wohlwollende Zusammenarbeit während ihrer Amtszeit. Sie ist bekanntlich nicht für eine erneute Legislatur angetreten.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

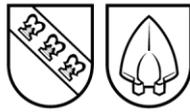
zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

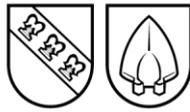


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Parlamentsdienst

Obgenannter Beschluss kam in den einzelnen zu den Dispositivziffern 1 und 2 durchgeführten Abstimmungen einstimmig zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0430

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

GEMEINDEORGANISATION

16.04

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

16.04.22

Postulate

BETRIFFT

Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energien / Substantielles Protokoll

10. Geschäft-Nr. 2022/165

Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energien - Begründung / Überweisung

VORSTOSS

Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 11. April 2022 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2022/165):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, in einer Analyse mögliche bürokratische Hürden im Ausbau von regenerativen Energien zu identifizieren. Er ist dann gebeten zu prüfen, wie diese Hürden nach dem Grundsatz «Ermöglichen statt Verhindern» abgebaut werden können. Ferner sollen bei der Schaffung von Anreizen kosteneffiziente Lösungen angestrebt werden.

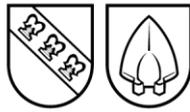
BEGRÜNDUNG

NICHT OB, SONDERN WANN

Der globale Ausbau von regenerativen Energien hat nach einer intensiven umweltpolitischen Debatte nun auch eine zunehmend geopolitische Dimension erreicht. Die Frage lautet nicht mehr, ob der Verbrennung von fossilen Energieträgern ein Ende gesetzt werden soll, sondern wann. Auch ist klar, je früher wir von Energie aus Kohle, Öl und Gas wegkommen, desto stärker ist einerseits der Nutzen für Umwelt und Natur – und desto schneller verlagern wir andererseits die jetzigen Geldflüsse an überwiegend demokratiefeindliche Staaten zurück in unsere heimische Wirtschaft.

DAS BESSERE IST DER FEIND DES GUTEN

Der vorherrschende Tatendrang von privaten und gewerblichen Investoren für einen schnellen Zubau von Produktionskapazitäten an regenerativen Energien wird leider oft schon in der Konzeptionsphase gebremst. Denn die entsprechenden Projekt4e sind zwar Emissionsarm, aber nicht Emissionsfrei: Photovoltaikanlagen sieht man, Windräder hört man und Biogasanlagen riecht man.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

Aus diesen Gründen werden zahlreiche Projekte entweder durch Behördenentscheide verhindert, oder dann durch benachbarte Privatpersonen oder Interessensverbände verzögert und bekämpft. Dabei geht oft vergessen, dass wir eigentlich nicht in der Situation sind, «gute» gegen «bessere» Standorte bzw. Projekte auszuspielen, da wir für eine zeitnahe Energiewende letztendlich auf beider angewiesen sind.

TATEN STATT ABLASSHANDEL

Aufgrund des vorherrschenden Staus beim Ausbau der regenerativen Energien, flüchten sich Privatpersonen, Geschäfte und auch unsere Stadt mit ihren guten Absichten in den Zertifikathandel. Doch letztendlich ist es beim Strom aus der Steckdose oder beim Gas zum Heizen absolut unerheblich, ob dabei noch ein paar Rappen für Öko- bzw. CO₂-Kompensativen entrichtet werden; das bezogene Produkt ist und bleibt trotzdem fossil produziert. Zudem fliessen durch den Zertifikathandel die Gelder überproportional ins Ausland ab, welche dann nicht mehr für inländische Investitionen zur Verfügung stehen. Beispielsweise beim Biogas zeigt ein Blick auf die Zahlen aus dem Jahr 2019: Von 1'100 GWh Biogas, die ins Schweizer Gasnetz eingespeist wurden, stammen rund 600 GWh aus dem Ausland. Anstatt wiederkehrend «Ablassbriefe» in Form von ausländischen Öko-Zertifikaten zu erwerben, wären wir mit einmaligen Investitionen in unsere heimische Volkswirtschaft besser beraten.

ERMÖGLICHEN STATT VERHINDERN

Aus diesem Grund ist der Stadtrat eingeladen, die bürokratischen Hürde im Ausbau von regenerativen Energien zu identifizieren, Wege für dessen Abbau zu finden und gegebenenfalls mit Anreizen Investitionen in Leuchtturmprojekte zu stimulieren. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind nachfolgend fünf mögliche Hürden und/oder fehlende Anreize exemplarisch erwähnt.

- **Erzeugung von Biogas in unserer Stadt:** Mit dem STAPA Geschäft Nr. 2021/149 möchte der Stadtrat seinen Gasbezug für die städtischen Immobilien auf 100% Biogas umstellen. Anstelle dieser jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 142'000.- ohne jeglichen wirtschaftlichen Mehrwert, könnte die Stadt mit dem gleichen Geld private Investitionen in den Aufbau und Betrieb einer regionalen Biogasanlage stimulieren. Die Anlage könnte neben Gas auch Strom und Fernwärme liefern und unser Haushaltskompost sowie landwirtschaftliche Hofdünger (z.B. Hühnermist) aus der Region verwerten. Heute werden lediglich rund 4-5% des Hofdüngers der Vergärung zugeführt und energetisch genutzt. Zurück bleiben würde ein hervorragendes Substrat für unsere Gärten und Fruchtfolgeflächen. Gemäss unserem kommunalen Richtplan ist zwischen Horben und Mesikon ein möglicher Standort vorgemerkt. Auch denkbar wäre ein überkommunaler Betrieb einer solchen Infrastruktur.
- **Erzeugung von Windkraft in unserer Stadt:** Am Standort Ottikon, Rothenfluh ist eine Windenergieanlage im Richtplan vorgemerkt. Analog dem obigen Beispiel gilt es auch hier, die Planung voranzutreiben und frühzeitig nach möglichen privaten Projektträgern zu sondieren sowie die Anliegen der umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner abzuholen.
- **Prüfung der Stromgewinnung aus Geothermie:** In 4 bis 5,5 Kilometern Tiefe ist die Erde rund 150° C heiss und das Potenzial zur Stromgewinnung nach menschlichen Ermessen unendlich. In der Schweiz gibt es noch keine Anlage, die mit Erdwärme Strom produziert. Jedoch rechnet die bundesrätliche Energiestrategie 2050 mit 4'400 GWh Strom aus tiefer Geothermie (zum Vergleich: Die Schweiz verbraucht heute jährlich 60'000 GWh Strom). Nach den negativen Erfahrungen in Basel und St. Gallen wurde es verständlicherweise etwas ruhig um diese Art der Stromproduktion. Mittlerweile hat sich die Technik weiterentwickelt und die Gefahr von seismischen Ereignissen konnte reduziert werden. Im kommunalen Richtplan ist kein potentieller Standort für eine Geothermieanlage eingezeichnet und der kommunale Energieplan gibt dazu wenige Informationen preis. Der kommunale Richtplan könnte mit einem geeigneten Standort für eine Anlage, welche Strom direkt aus Geothermie gewinnt, ergänzt werden. Analog zu den obigen Beispielen wäre anschliessend auch hier angezeigt, die Planung voranzutreiben und frühzeitig nach möglichen privaten Projektträgern zu sondieren sowie die Anliegen der Bevölkerung abzuholen.

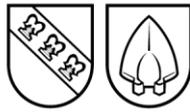
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

- **Liberaler Beurteilung bei Anlagenstandorten in den Kernzonen oder bei inventarisierten Objekten:** Je nach Beurteilung durch die städtischen Behörden kann ein Bauvorhaben einer PV-Anlage mit weitreichenden Anforderungen an die Ästhetik belastet werden. Insbesondere in den Kernzonen reichen diese von der Auflage zur Wahl von teureren, anthrazitfarbenen monokristallinen Wafern, über die ausschliessliche Genehmigung von rechteckigen Modulfeldern bis hin zur Pflicht zur vollflächig integrierten Indachanlage. Durch die dadurch provozierten Mehrkosten oder Leistungseinbussen dürften zahlreiche Investitionswillige bereits im Voraus abgeschreckt werden. Weiter besteht in der Stadt Illnau-Effretikon eine kommunale Denkmalschutzinventarliste mit rund 300 denkmalgeschützten oder schutzwürdigen Objekten beinhaltend über 600 Gebäuden. Ausgerechnet bei jenen Altbauten, die ohnehin einen sehr hohen Heizenergieverbrauch haben dürften, stehen die denkmalgeschützten Dachflächen teilweise gar nicht zur Verfügung. Der Stadtrat ist angehalten, die öffentlichen Interessen von Ortsbild und Denkmalschutz mit jenen einer Energiewende und Energieautarkie neu abzuwägen.
- **Anreize schaffen für Photovoltaik-Anlagen >30 kWp:** Für PV-Anlagen gibt es eine bürokratische Schwelle: Anlagen ab 30 kWp Leistung bedürfen unter anderem einer Beglaubigung durch einen akkreditierten Auditor sowie einer permanenten Lastgangmessung mit entsprechender Telemetrie. Weitere mögliche Hürden sind die zu knappe Bemessung von lokalen Trafostationen und Stromtrassen. Es wäre schade, wenn nur durch bürokratische Hürden bestes Solarpotenzial verschenkt würde (siehe Abbildungen), während sich das bestehende städtische Energieförderprogramm insbesondere auf unrentable Flächen (verwinkelte und teilverschattete Kleinflächen) fokussiert. Hier gilt es, entsprechende Investitionswillige von einer ganzflächigen Dimensionierung zu überzeugen und tragbare Lösungen aufzuzeigen.



Wegen bürokratischen Hürden viel ungenutztes Potenzial: PV-Anlagen in Niederwil TG, wohl mit 29.99 kWp Anlageleistung.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022



Beispiel für technische Hürden: In der Schiessanlage Luckhausen bleibt die Werkzuleitung bei altertümlichen 30 kVA. Heute wird der Zubau von Photovoltaik behindert, morgen der Ausbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge?

Den Postulaten ist es ein Herzensanliegen, dass der Umstieg auf regenerative Energien möglichst zeitnah aber auch unbürokratisch und kosteneffizient – sowohl für den Investor als auch den Steuerzahler – umgesetzt werden kann. Entsprechend ersuchen wir den Stadtrat um Annahme des Postulats.

URHEBER:

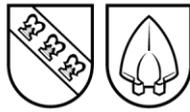
Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE:

Paul Rohner, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Roland Wettstein, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Roman Nüssli, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Yves Cornioley, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Thomas Schumacher, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Daniel Huber, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Ueli Kuhn, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:

11.04.2022



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff. der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

BEGRÜNDUNG DURCH DEN POSTULANTEN

SIMON BINDER, SVP

Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, begründet seinen Vorstoss. Er untermalt seine Erläuterungen mit einer Präsentation (die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll) und hält sich dabei in grossen Zügen an seine schriftlich eingereichte Begründung.

Als «Bremsklotz» für den schleppenden Umbau der Energieerzeugung ortet der Postulant häufig die eigenen Gesetze. Er weist auf das ungenutzte Potenzial für die Biogasproduktion oder die Verstromung von Holz hin. Die Windkraftanlage oberhalb von Ottikon sei im Richtplan enthalten. Die Erzeugung von Geothermie und deren Nutzung werde in der Schweiz je länger desto spannender. Dies seien teilweise auch langfristige Ideen. Photovoltaikanlagen würden leider an geschützten Orten verhindert. Zudem bestünden auch technische Limitierungen oder Auflagen für Grossanlagen. Dem Postulanten sei klar, dass der Stadtrat nicht einfach den Hebel umlegen und die Welt verändern könne. In vielen Projekten sei die Beteiligung von privaten Investoren evident. Zudem seien auch einige übergeordnete Instanzen gefordert. Die Stadt müsse jedoch selber Verantwortung für die Energiewende übernehmen.

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRAT MARCO NUZZI, FDP

RESSORT HOCHBAU

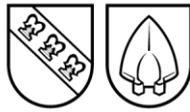
Marco Nuzzi, FDP, Stadtrat Ressort Hochbau, erklärt namens des Stadtrates Bereitschaft zur Entgegennahme des Vorstosses. Er weist dabei darauf hin, dass die Zuständigkeit für den Abbau von bürokratischen Hürden hauptsächlich bei übergeordneten Instanzen läge. Der Stadtrat hätte es begrüsst, die Fragen im Rahmen einer Interpellation zu beantworten.

ALLGEMEINE DEBATTE

MAXIM MORSKOI, SP

Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, erklärt namens der SP-Fraktion die Zustimmung zur Überweisung des Postulates an den Stadtrat, auch wenn der Postulant damit «ganz viele Fässer» öffne. Bei manchen Themen schreie man nach dem Staat, bei anderen sollen Private aktiv werden. Dies mache den Umgang mit der Thematik eher schwierig.

Die Umsetzung der Vorschläge würden sehr viel Geld kosten. Maxim Morskoi fragt, wer dies bezahlen soll. Das Ganze sei nicht ganz so einfach, wie dargestellt. Das Problem seien hauptsächlich auch die fehlenden Fachkräfte, die in diesem Bereich tätig sein sollten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

DAVID ZIMMERMANN, EVP

David Zimmermann, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes, zeigt sich erfreut, ja gar überrascht, angesichts des Postulates aus der Feder von Simon Binder. Es weise auf ein Umdenken bei der SVP hin. Es sei nicht die Frage, ob, sondern nur wann auf erneuerbare Energien umgestellt werde. Die EU-Kommissionspräsidentin habe letzte Woche angekündigt, dass ab 2035 keine neuen Verbrennermotoren mehr zugelassen würden. Auf lokaler Ebene gebe es viel zu tun. David Zimmermann fordert auf, die Energiewende anzupacken. Aus eigener Erfahrung weist David Zimmermann auf die effiziente städtische Förderung erneuerbarer Energien hin.

Die EVP-Fraktion werde das Postulat unterstützen.

BEAT BORNHAUSER, GLP

Für Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, sei es erstaunlich, dass dieses Postulat nun von der SVP eingereicht werde. Noch vor zwei Jahren hätte die SVP-Fraktion noch gegen eine Motion zur Förderung erneuerbarer Energien gestimmt. Damals sei gemäss SVP «alles im Butter» gewesen. Auch die bürokratischen Hürden seien in der Regel vorgeschobene Argumente. In der Kernzone II sei es kein grosses Problem, eine Bewilligung für Photovoltaikanlagen zu erhalten. Trotzdem seien beispielsweise in Ottikon nur wenige solche Anlagen zu sehen. Er habe für den Erhalt einer Baubewilligung nur 10 Tage warten müssen. Beat Bornhauser zeigt sich unsicher, ob aufgrund des vorliegenden Postulates viel Erkenntnisse gewonnen werden können.

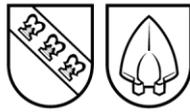
KATHARINA MORF, FDP/JLIE

Katharina Morf, FDP/JLIE, Mitglied des Stadtparlamentes, erläutert, dass die FDP-/JLIE-Fraktion den Ausbau erneuerbarer Energien grundsätzlich unterstütze. Die gesetzlichen Hürden, die zu bewältigen seien, werden den Stadtrat bei den Handlungsmöglichkeiten stark einschränken. Die FDP-/JLIE-Fraktion bitte den Stadtrat daher, die Ressourcen bei der Beantwortung des Postulates schonend einzusetzen.

MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Matthias Müller, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, teilt mit, dass seine Fraktion wie gewohnt gute Vorschläge unterstütze und dies auch im vorliegenden Fall tun werde. Der Weg in die Zukunft sei aber nicht gratis zu beschreiten. Es gelte auch zu überlegen, in welchen Bereichen auf gewisse Dinge verzichtet werden könne. Gut sei es, die eigenen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Er hoffe, dass das Postulat helfe, das Bewusstsein in der Bevölkerung zum eigenen Stromverbrauch zu stärken.

Keine weiteren Wortbegehren.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

DAS STADTPARLAMENT

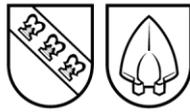
BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energien, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament eine Vorlage in Anwendung von Art. 43 Ziff. 1 GeschO STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 16. Juni 2023, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Das Stadtparlament überweist dem Stadtrat das Postulat mit grossem Mehr.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Parlamentsdienst (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0210

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

GEMEINDEORGANISATION

16.04

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

16.04.23

Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Trinkwasserentnahmestellen und Wasserqualität / Substantielles Protokoll

11. Geschäft-Nr. 2022/156

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Trinkwasserentnahmestellen und Wasserqualität - Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation

14. Februar 2022

Beantwortungsfrist

14. Juni 2022

Antwort des Stadtrates

5. Mai 2022

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-94 vom 5. Mai 2022 die schriftliche Antwort auf die zu Grunde liegende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Gemäss Art. 44 Abs. 5 GeschO STAPA findet über die Antwort des Stadtrates eine Diskussion statt. Das erstunterzeichnende Mitglied spricht zuerst.

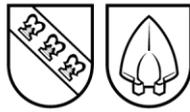
SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

ARIE BRUININK, GRÜNE

Der *Parlamentspräsident* erteilt das Wort Parlamentsmitglied Arie Bruinink, Grüne.

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation. Vorweg hält er fest, dass sich die Stadt bei der Überprüfung des Trinkwassers absolut an die gesetzlichen Vorschriften halte. Es gebe nichts zu bemängeln.

Der Interpellant weist auf die weltweit vorhandenen rund 190 Millionen synthetischen Chemikalien hin. Die Produktion und der Verkauf solcher Substanzen steige stark. Ein Teil dieser Chemikalien seien wasserlöslich. Diese könnten sich auch im menschlichen Körper anreichern. Von den wenigsten sei die Wirkung auf Mensch und Tier bekannt. Rund 700 Chemikalien würden heute im menschlichen Körper nachgewiesen, welche die Grosseltern noch nicht in sich hatten. Dies seien beunruhigende Informationen. In diesem Zusammenhang wirkten die rund 200 Substanzen, die in unserem Trinkwasser überprüft werden, wie ein Tropfen auf den heissen Stein. Eine eindeutige Aussage über die Trinkwasserqualität sei eigentlich nicht möglich. Nun könne man sich dazu verleiten lassen, getreu dem Motto «Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss» zu agieren.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

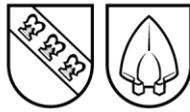
Das Wasser könne unmöglich auf alle Substanzen hin geprüft werden. Trotzdem hätte Arie Bruinink erwartet, dass das Wasser regelmässiger auf bekannte BAK-Stoffe oder auf hormonaktive Substanzen geprüft würde. Die massgebenden Verordnungen seien auf Bundesebene anzupassen.

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum im Rahmen der Diskussion nach dem Bedürfnis zu weiteren Voten an. Der Präsident stellt fest, wonach sich das Redebedürfnis erschöpft zu haben scheint.

Wie Art. 44 unter Abs. 6 der parlamentarischen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach von der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Parlamentsdienst (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0504

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

23

23.03

23.03.40

KANALISATION

Öffentliche Anlagen

Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen in eD alph (s. Anhang 4), mit Strassenbauten s. 33.03

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon / Substantielles Protokoll

12. Geschäft-Nr. 2022/167

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-97) vom 5. Mai 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. Mai 2022 folgenden Antrag:

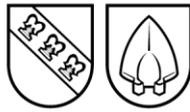
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 588'639.25 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5521.5030.063, Anlage-Nr. 10967, (gebührenfinanziert) wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 82'639.25 (inkl. MwSt.) gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 506'000.- wird ein Nachtragskredit bewilligt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Vorlage ihres Berichtes vom 24. Mai 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal «Rütlistrasse» bis «Ruine Moosburg», Effretikon zu genehmigen und den beantragten Nachtragskredit zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERENT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

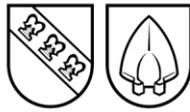
MAXIM MORSKOI, SP

Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, stellt den Bericht der vorberatenden Kommission in wenigen kurzen Worten vor.

ALLGEMEINE DEBATTE

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Parlamentspräsident leitet das Abstimmungsverfahren ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME IN DEN KOMMISSIONSBERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 588'639.25 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5521.5030.063, Anlage-Nr. 10967, (gebührenfinanziert) wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 82'639.25 (inkl. MwSt.) gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 506'000.- wird ein Nachtragskredit bewilligt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der zu Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung einstimmig zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0503

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

34 **UMWELTSCHUTZ**
34.05 **Deponien, Schuttablagerungen**
34.05.01 **Separatsammelstelle**

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau der Unterflursammelstelle Bahnhof Ost, Effretikon / Substantielles Protokoll

13. Geschäft-Nr. 2022/168

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau der Unterflursammelstelle Bahnhof Ost, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-98) vom 5. Mai 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. Mai 2022 folgenden Antrag:

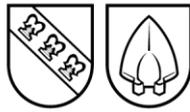
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau der Unterflursammelstelle Bahnhof Ost, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 213'201.15 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5540.5030.001, Anlage-Nr. 10945, und Minderkosten von Fr. 26'798.85 gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Vorlage ihres Berichtes vom 24. Mai 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Bauabrechnung für den Neubau der Unterflursammelstelle Bahnhof Ost, Effretikon, zu genehmigen.

Der Parlamentspräsident weist auf eine unkorrekte Angabe auf Seite 2 des Kommissionsberichtes hin: Es steht kein Nachtragskredit zur Debatte.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERENT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

MAXIM MORSKOI, SP

Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, stellt den Bericht der vorberatenden Kommission in einigen kurzen Worten vor.

ALLGEMEINE DEBATTE

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Parlamentspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

ABSTIMMUNG

zur Dispositivziffer 1

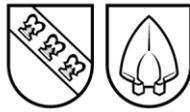
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau der Unterflursammelstelle Bahnhof Ost, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 213'201.15 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5540.5030.001, Anlage-Nr. 10945, und Minderkosten von Fr. 26'798.85 gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der zu Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung einstimmig zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

ERKLÄRUNG DES PARLAMENTSPRÄSIDENTEN

Parlamentspräsident Kilian Meier wendet sich zum Abschluss der Amtsdauer 2018 – 2022 und zum Ende seines Amtsjahrs ans Plenum:

«Liebe Kolleginnen und Kollegen im Rat

Mit Ablauf dieses Amtsjahres und der Legislatur endet auch mein Amtsjahr als Parlamentspräsident. Die erste Sitzung der neuen Legislatur im Juli wird durch den neuen Stadtpräsidenten Marco Nuzzi eröffnet werden. Marco Nuzzi wird mir sicherlich zustimmen, wenn ich sage, dass es wohl keine schönere Aufgabe geben könnte, als so in das neue Amt zu starten.

Vor gut einem Jahr habe ich in meiner Antrittsrede drei Punkte aufgegriffen, die mir für unsere Stadt und unser Parlament wichtig sind.

Zum einen ist dies die Begegnung der zunehmenden Spaltung in unserer Gesellschaft. Im Gegensatz zum Amtsjahr meines Vorgängers war mein Amtsjahr glücklicherweise weniger von der Corona-Pandemie geprägt. Ich durfte viele Anlässe besuchen. Dabei bin ich nicht auf Spaltung, sondern auf viel Freude an Gemeinschaft und Miteinander gestossen.

Vielleicht ist diese Spaltung gar nicht so präsent, wie man es gemeinhin in den Medien liest. Auch im politischen Klima habe ich die vielbeschworene Spaltung nicht wahrgenommen. Gerade bei den Wahlen wählten viele ältere Stimmberechtigte junge Personen ins Parlament. Auch der Wahlkampf wird bisweilen hart geführt, aber nie so, dass man nach dem Wahlsonntag kein Bier mehr miteinander trinken würde.

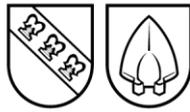
Ich habe vor einem Jahr appelliert, im Parlament auf Kompromisse hinzuarbeiten. Dies auch im Rahmen der wichtigen Zentrumsplanungen. Wir hatten in diesem Jahr viele Möglichkeiten dazu. Wir projektieren die Mehrzweckanlage und den Dorfplatz Illnau, wir gaben uns eine moderne Geschäftsordnung und zuoberst steht natürlich die Revision der Bau- und Zonenordnung.

Bei all diesen Geschäften wurde viel diskutiert und gestritten. Letztendlich fanden wir jedoch Lösungen, hinter denen alle stehen können. Wenn wir über die Stadtgrenzen hinausblicken, ist dies alles nicht selbstverständlich. Während wir hier Kompromisse schmieden dürfen, wird in Europa seit diesem Frühling ein grausamer Angriffskrieg geführt. Dieser richtet sich nicht nur gegen die Ukraine, sondern gegen alle offenen Gesellschaften in Europa. Ich danke ihnen vielmals dafür, dass sie Kompromisse gefunden haben. Ich bin überzeugt, dass wir mit den Entscheiden, die wir im vergangenen Jahr getroffen haben, zufrieden sein können.»

Als letzte Amtshandlung verabschiedet *Parlamentspräsident Kilian Meier* folgende Parlamentarierinnen und Parlamentarier:

David Gavin, SP
Michael Käppeli, FDP
Paul Rohner, SVP
Brigitte Rööfli, SP
Rene Truninger, SVP
Cornelia Tschabold, EVP
Denise Tschamper, Grüne
Ursula Wettstein, FDP
Felix Tuchs Schmid, SP (abwesend)
Peter Vollenweider, Mitte (abwesend)

Auch in den Reihen des Stadtrates verabschiedeten sich Stadtpräsident Ueli Müller, SP; Erika Klossner-Locher, Ressort Bildung und Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

Der Parlamentspräsident spricht allen Dank und Anerkennung für die zum Wohle der Öffentlichkeit geleisteten Dienste aus und überreicht je einen Blumenstrauss.

Applaus des Plenums

ERKLÄRUNG DES ABTRETENDEN STADTPRÄSIDENTEN

UELI MÜLLER, SP

Der abtretende *Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, wendet sich letztmals ans Plenum. Er sei etwas aufgeregt, da es sich um seine letzte Wortmeldung im Parlament nach rund 240 Parlamentssitzungen handle.

Er erlaube sich eine kurze Schlussbemerkung zur Legislatur 2018 – 2022.

Die Stadt habe ein ambitioniertes Schwerpunktprogramm behandelt, vieles davon konnte trotz erschwerten Bedingungen wegen Corona erledigt werden. Dies sei sehr erfreulich. Der Stadtpräsident dankt dem Stadtparlament ganz herzlich für die Zusammenarbeit. Diese habe aus seiner Sicht gut funktioniert und viele Ziele konnten dadurch gemeinsam erreicht werden. Das Stadtparlament habe dem Stadtrat in dieser Amtsdauer keine oder fast keine «Knebel zwischen die Beine geworfen».

Einiges sei noch nicht abgeschlossen, einiges erst aufgegleist. Es gebe für das neue Stadtparlament und den neuen Stadtrat noch einiges an Arbeit. Er denke dabei beispielsweise an die Gestaltung der Zentren in Effretikon und Illnau, an den Stadtgarten und den neuen Bushof in Effretikon, an die Mehrzweckanlage, an die Wärmeverbünde, an die Alterswohnungen im Gupfen und die Entwicklung des Gebiets Geen in Illnau.

Auch im Namen der beiden Stadträtinnen Erika Klossner-Locher und Salome Wyss bedankt sich Ueli Müller für die langjährige Zusammenarbeit. Er wünsche den neuen Behörden gutes Gelingen.

Als einfacher Bürger dieser Stadt erwarte er, dass das Stadtparlament dem Stadtrat gelegentlich auf die Finger klopfte. Adieu!

Applaus des Plenums.

Für richtiges Protokoll

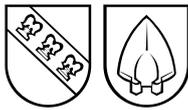


Marco Steiner
Parlamentssekretär

PRÄSIDIUM



Kilian Meier
Parlamentspräsident



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0019
GESCH.-NR. STAPA 2022/160
BESCHLUSS-NR. 2022-126
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.33 **Geschäftsberichte**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFF. 11 DER GEMEINDEORDNUNG:

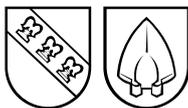
1. Der Geschäftsbericht 2021 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf Art. 15 Abs.1 GO i.V.m § 10 Abs. 3 lit. a GG das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0454
GESCH.-NR. STAPA 2022/159
BESCHLUSS-NR. 2022-127
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.06 Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021**

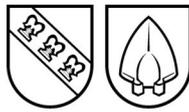
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 13 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt.
Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 112'740'083.83 Aufwand und Fr. 116'959'051.32 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'218'967.49 ab.
Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 23'267'808.00 und Einnahmen von Fr. 2'251'217.60 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 21'016'590.40.
Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge und Abgänge von je Fr. 2'867.70 aus.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen.
Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 192'180'766.20 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 4'218'967.49 erhöht sich das Eigenkapital (ohne Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve) von Fr. 82'321'196.49 auf Fr. 86'540'163.98.
3. Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0454

BESCHLUSS-NR. 2022-127

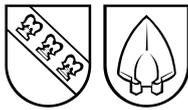
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0273
GESCH.-NR. STAPA 2021/114
BESCHLUSS-NR. 2022-128
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

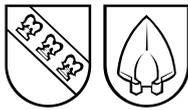
1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
 - b. Abteilung Präsidiales

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0611
GESCH.-NR. STAPA 2021/125
BESCHLUSS-NR. 2022-129
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Brigitte Rööfli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend elektronisches Baugesuch**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

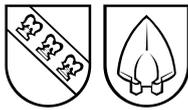
1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Brigitte Rööfli, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend elektronisches Baugesuch wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Brigitte Rööfli, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Parlamentsdienst

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0182
GESCH.-NR. STAPA 2022/157
BESCHLUSS-NR. 2022-130
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **01** **ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**
01.00 **Behörden, Institutionen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

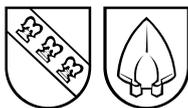
1. Das Wahlbüro umfasst 36 Mitglieder.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0205
GESCH.-NR. STAPA 2022/161
BESCHLUSS-NR. 2022-131
IDG-STATUS

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.06 **Öffentliche Plätze und Anlagen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau**

DAS STADTPARLAMENT

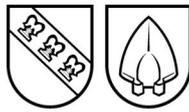
AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION,
IN KENNTNIS DES MITBERICHTES DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau wird ein Objektkredit von Fr. 1'460'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 5110.5010.002, Anlagen-Nr. 11201 bewilligt. Dieser Kredit erhöht/vermindert sich aufgrund der Entwicklung des Baupreisindex zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Stand September 2021) und der Bauausführung.
2. Entgegen des Antrages des Stadtrates verweigert das Stadtparlament dem Stadtrat die Ermächtigung, bei einem zwingenden notwendigen Erhalt des Gebäudes Usterstrasse 23 das Projekt für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau den Gegebenheiten sinngemäss anzupassen bzw. umzusetzen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensrechtes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0205
BESCHLUSS-NR. 2022-131

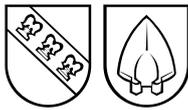
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0457
GESCH.-NR. STAPA 2021/117
BESCHLUSS-NR. 2022-132
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

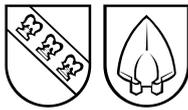
1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Parlamentsdienst

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0430
GESCH.-NR. STAPA 2022/165
BESCHLUSS-NR. 2022-133
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energien**

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

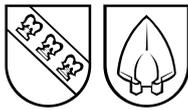
1. Das Postulat von Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energien, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament eine Vorlage in Anwendung von Art. 43 Ziff. 1 GeschO STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 16. Juni 2023, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0504
GESCH.-NR. STAPA 2022/167
BESCHLUSS-NR. 2022-134
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **23** **KANALISATION**
23.03 **Öffentliche Anlagen**
23.03.40 **Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen in eD alph (s. Anhang 4), mit Strassenbauten s. 33.03**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

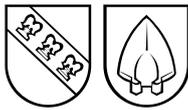
1. Die Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 588'639.25 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5521.5030.063, Anlage-Nr. 10967, (gebührenfinanziert) wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 82'639.25 (inkl. MwSt.) gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 506'000.- wird ein Nachtragskredit bewilligt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0503
GESCH.-NR. STAPA 2022/168
BESCHLUSS-NR. 2022-135
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **34** **UMWELTSCHUTZ**
34.05 **Deponien, Schuttablagerungen**
34.05.01 **Separatsammelstelle**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau der Unterflursammelstelle Bahnhof Ost, Effretikon**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau der Unterflursammelstelle Bahnhof Ost, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 213'201.15 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5540.5030.001, Anlage-Nr. 10945, und Minderkosten von Fr. 26'798.85 gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

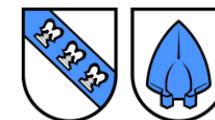
Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022

EFFI-FÄSCHT 2022

20. – 22. MAI 2022





ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND GENEHMIGUNG DES GESCHÄFTSBERICHTES 2021

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

16. JUNI 2022

STADTRAT**GESAMTBEHÖRDE**

ORGANISATION, MUTATIONEN

In Zusammensetzung und Ressortverteilung im Stadtrat ergab sich im Berichtsjahr keine Änderung.

SITZUNGEN, GESCHÄFTE

Der Stadtrat trat als Gesamtbehörde zu 21 (20) Halbtagesitzungen zusammen. In der Regel wurde die ordentliche Sitzungsdauer eingehalten bzw. nur unwesentlich überschritten. Insgesamt wurden 292 (370) Geschäfte behandelt.

TAGUNGEN, ANLÄSSE

Die Klausurtagung vom 7./8. Juni in Aarau war den Themen „Finanzen“ sowie „Gebietsentwicklung Bahnhof Ost“ gewidmet.

Der traditionelle Ausflug mit Partner/innen vom 15. bis 18. August führte nach Berlin. Auf dem Programm standen nebst dem Besuch der üblichen Sehenswürdigkeiten eine Stadtvelotour, eine Visite auf der Schweizer Botschaft sowie ein Operettenabend in der Waldbühne.

BÜRGERRECHTSAUSSCHUSS

MITGLIEDER, MUTATIONEN

In der Zusammensetzung des vom Gesamtstadtrat eingesetzten Ausschusses zur Vorberatung der Bürgerrechtsgesuche ergaben sich keine Änderungen.

SITZUNGEN, BEHANDELTE GESCHÄFTE

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der ordentlichen Sitzungen des Stadtrates 46 (31) Geschäfte in Bürgerrechtssachen behandelt.

AUFNAHME/ENTLASSUNG VON SCHWEIZER/INNEN (STADTBÜRGERRECHT)

Aufnahme Schweizerinnen und Schweizer (insgesamt 0 (7) Personen)	0 Gesuche	(3)
Entlassung Schweizerinnen und Schweizer (insgesamt 8 (7) Personen)	4 Gesuche	(2)

AUFNAHME AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGER (ERTEILUNG STADTBÜRGERRECHT)

Rückstellung	5 Gesuche	(4)
Abschreibung bzw. Rückzug durch Bewerber	5 Gesuche	(5)
Ablehnung	1 Gesuch	(0)
Erteilung des Stadtbürgerrechtes/ordentliche Einbürgerungen*	43 Gesuche	(41)
Erleichterte Einbürgerung (Kenntnisnahme)	10 Gesuche	(7)

**DATEN, ZAHLEN, FAKTEN
STADTRAT****SITZVERTEILUNG STADTRAT**

Auf Beginn der Amtsdauer 2018 – 2022 wurde die Mitgliederzahl des Stadtrates im Rahmen der Behörden- und Verwaltungsreorganisation von neun auf sieben reduziert.

1974 - 2018

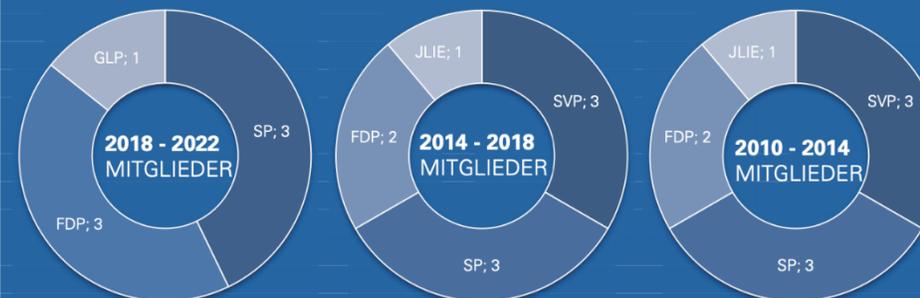
9

MITGLIEDER

AB 2018

7

MITGLIEDER

**BESCHLÜSSE**

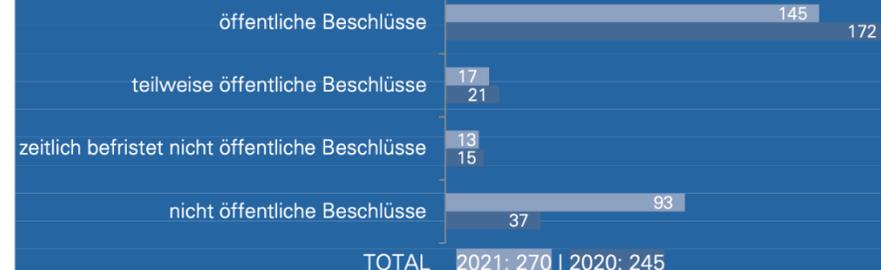
20

SITZUNGEN



270

BESCHLÜSSE

**EINBÜRGERUNGEN**

Insgesamt eingereichte Gesuche: 74



Total erteilte Stadtbürgerrechte/ordentliche Einbürgerungen: 74
Total erleichterte Einbürgerungen (Kenntnisnahmen): 9



Anzahl Herkunftsnationen der Gesuchsteller: 25

2013

SITZUNGEN, BEHANDELTE GESCHÄFTE

Im Berichtsjahr trat der Rat zu 7 (8) Sitzungen zusammen (Sitzungen Nrn. 25 bis 31 der Amtsdauer 2010-2014). 3 (1) geplante Sitzungen wurde mangels Vorliegen einer genügenden Anzahl beschlussreifer Geschäfte abgesagt. Behandelt wurden total 40 (41) Geschäfte:

a) Wahlgeschäfte	3	(2)
b) Sachvorlagen	12	(13)
c) Bauabrechnungen	0	(1)
d) Initiativen	0	(0)
e) Motionen	1	(2)
f) Postulate	12	(16)
g) Interpellationen	6	(3)
h) Fragestunden	1	(1)
i) Anfragen (keine Behandlung im Rat)	5	(3)

40

2021

GESCHÄFTSKATEGORIEN NACH HÄUFIGKEIT IHRER TRAKTANDIERUNG:

	2021	2020
a) Wahlgeschäfte	1	3
b) Sachvorlagen	21	19
c) Bauabrechnungen	0	1
d) Initiativen	0	1
e) Motionen	4	4
f) Postulate	21	21
g) Interpellationen	25	12
h) Fragestunden	1	1
i) Anträge an das Ratsbüro	1	0

74

SCHULE ILLNAU PRIMAR

Jahresschwerpunkte im Berichtsjahr bildeten die folgenden Themen:

- **Kommunikation**
Das Team der Lehrpersonen setzte sich mit verschiedenen Kommunikationsstrategien auseinander, unter anderem mit den Mini-Max-Kommunikationsstrategien von Manfred Prior. Am Schulentwicklungstag im Februar lernten die Lehrpersonen verschiedene Strategien zur Führung von (Konflikt-)Gesprächen kennen.
- **Zusammenarbeit**
Um die Zeitgefässe für die Zusammenarbeit besser nutzen zu können, wurden diese auf den Schuljahreswechsel hin in einem neuen Turnus organisiert. So finden Team- bzw. Stufensitzungen nur noch einmal im Monat statt. In den Wochen, in welchen keine Sitzungen stattfinden, hat die Lehrerschaft Präsenzzeit, um Absprachen zu treffen. Pädagogische Themen werden an zwei bis drei Mittwochnachmittagen während des Jahres diskutiert. Zwei Sternsturentage im Januar und im September dienten im Team dazu, einander gelungene Unterrichtsprojekte vorzustellen und diese für die Durchführung in der eigenen Klasse aufzubereiten. Weiter wurden an diesen Tagen klassenübergreifende Projekte erarbeitet.
- **Projektwoche „oisi Stadt“ im Frühling**
Nach langer Vorbereitung und Planung wurde in der letzten Woche vor den Frühlingsferien unsere Stadt „Glubschnau“ zum Leben erweckt. Die Kinder konnten in zahlreichen Workshops verschiedene Berufe ausüben. So gab es eine Bäckerei, ein Daumenkino, eine Fahrradwerkstatt, einen Blumenladen, eine Schoggifabrik, einen Polizeiposten und noch viele weitere Läden und Dienstleistungsanbieter. Dokumentiert wurde die Projektwoche von einem Zeitungs- und einem Schulhaus-Blog-Team. Grosse Unterstützung erhielt das Lehrerteam durch den Elternrat: Er leitete das „Fitnesscenter“ und organisierte zahlreiche Eltern als Workshop-Helfer/innen. Höhepunkt war das Stadtfest am Donnerstagabend, bei welchem die Angehörigen der Kinder Stadtluft schnuppern konnten.
- **Schülerbefragung**
Da Konflikte in der grossen Pause und auf dem Schulweg wiederum ein Thema in der Schulevaluation waren, führte der Schulsozialarbeiter ein zweites Mal eine Umfrage zum Wohlbefinden der Schüler/innen an der Illnauer Primarschule durch. Der Wunsch nach altersgerechten Strategien zur Konfliktlösung der Kinder kristallisierte sich heraus und wurde in die Diskussion des Schulprogramms miteinbezogen.

Auch dieses Jahr prägten die traditionellen Anlässe wie der erste Schultag, die Sporttage, das Länggturnier, der gemeinsame Jahresschlusszorg, der „Gschnällscht Illauer“ an der Illnauer Chilbi, die offenen Adventstüren und der gemeinsame Schulsilvester, verschiedene Klassenlager und Klassenexkursionen das Illnauer Schulleben.

BERICHTE AUS DEN SCHULEINHEITEN

CORONA-PANDEMIE PRÄGTE SCHULALLTAG

Dank der grossen Leistungsbereitschaft und der Flexibilität aller gelang es jeweils in kurzer Zeit, den Schulbetrieb an die jeweils aktuell gegebenen Umstände anzupassen. Viele klassenübergreifende Aktivitäten fielen aus oder mussten modifiziert werden.

SCHULE ILLNAU PRIMAR

Die Pandemie dominierte die Agenda bereits im zweiten Jahr. Im letzten Quartal erfasste das Virus die Primarschule Illnau mit ziemlicher Wucht. Die Umstände erforderten zeitweise die Absage beinahe aller gemeinsamen Aktivitäten oder deren Online-Durchführung. Das neu aus der Taufe gehobene Schulhaussingen lieferte eine flexible Alternative. Es findet einmal im Monat im Freien statt – angestimmt werden Lieder für Gross und Klein.

Alle zwei Jahre findet «sCOOL» statt - im Berichtsjahr anfangs Oktober. Aktive Orientierungsläufer/innen aus der Umgebung führen die Schüler/innen der 5. und 6.-Klassen auf dem Schulgelände in den vielseitigen Sport ein. «Der Nachwuchs» ist dabei sehr ambitioniert, die sogenannte «Ideallinie» zu finden.



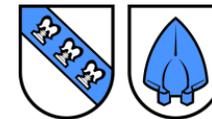
HERZLICHEN
DANK 

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 3 / Beilage 3

**Postulat Maxim Morskoi, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend
Anpassung der Behördenentschädigung – Antrag des Stadtrates zur
Beantwortung / Erledigung**

Parlamentsmitglied Maxim Morskoi, SP



Stadt Illnau-Effretikon

S T A D T P A R L A M E N T

TRAKTANDUM 03

GESCHÄFT-NR. 2022/132

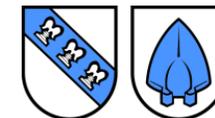
Postulat Maxim Morskoi, SP, und ein
Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der
Behördenentschädigung – Antrag des Stadtrates zur
Beantwortung / Erledigung

5. Mai 2022

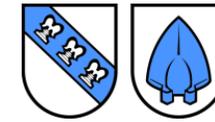


Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

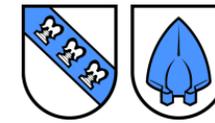
Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
facebook.com/stadtilef
www.ilef.ch



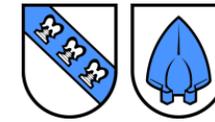
ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN GELB)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK								
Art. 5 ²	<p>Tätigkeit und Entschädigung des Präsidiums und der Mitglieder des Stadtrates basieren auf Teilämtern. Die lohnmassige Einreihung erfolgt einheitlich in der Besoldungsklasse 24, Technische Stufe 19, mit folgenden Pensen:</p> <table><tbody><tr><td>Stadtpräsidium</td><td>50 % eines Vollamtes,</td></tr><tr><td>Schulpräsidium</td><td>50 % eines Vollamtes,</td></tr><tr><td>Ressorts Hochbau und Tiefbau</td><td>je 40 % eines Vollamtes,</td></tr><tr><td>Übrige Mitglieder</td><td>je 30 % eines Vollamtes</td></tr></tbody></table>	Stadtpräsidium	50 % eines Vollamtes,	Schulpräsidium	50 % eines Vollamtes,	Ressorts Hochbau und Tiefbau	je 40 % eines Vollamtes,	Übrige Mitglieder	je 30 % eines Vollamtes	Ordentliche Entschädigung von Präsidium und Mitgliedern	ANNAHME
Stadtpräsidium	50 % eines Vollamtes,										
Schulpräsidium	50 % eines Vollamtes,										
Ressorts Hochbau und Tiefbau	je 40 % eines Vollamtes,										
Übrige Mitglieder	je 30 % eines Vollamtes										



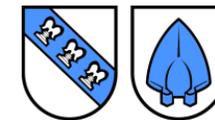
ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN GELB)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 7	<p>¹ Präsidium und Mitglieder des Stadtrates werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und entsprechend ihrem Teilpensum analog dem Personal auf Kosten der Stadt gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.</p> <p>² Auch die Fortzahlung der ordentlichen Entschädigung bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Niederkunft richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen für das Personal.</p> <p>³ Bei einer Abwahl nach mindestens vier Amtsjahren wird dem Präsidium und Mitgliedern des Stadtrates eine Lohnnachgenuss Abgangentschädigung von sechs Monaten ab Datum der Abwahl gewährt. Die Frist bis zur Beendigung der Amtsdauer wird von der Dauer des Lohnnachgenusses in Abzug gebracht.</p>	<p>Unfallversicherung, und Lohnfortzahlung und Lohnnachgenuss Abgangentschädigung</p> <p>.... wird von der Abgangentschädigung</p>	ABLEHNUNG



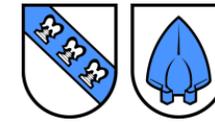
ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN GELB)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 11 ²	<p>¹ Die Entschädigung der Präsidien und der Mitglieder der übrigen Behörden und Kommissionen richtet sich nach den zugewiesenen Aufgaben bzw. der dafür benötigten Zeit, wobei der Entschädigungs-ansatz einheitlich Fr. 30- 40.- pro Stunde beträgt. Der Zusatzaufwand für Präsidien und Aktuarate wird in gleicher Weise entschädigt.</p> <p>² Für klar umschriebene Grundaufgaben der Behörden und Kommissionen wird eine pauschalierte Grundentschädigung ausgerichtet. Damit ist der geleistete Aufwand für Sitzungen der Gesamtbehörde abgegolten.</p> <p>³ Soweit solche Präsidien oder Mitgliedschaften durch Präsidium oder Mitglieder des Stadtrates im Rahmen ihrer ordentlichen Ressortfunktion wahrgenommen werden, besteht dafür kein zusätzlicher Entschädigungs-Anspruch.</p> <p>⁴ Individuelle Zusatzaufgaben, welche die Gesamtbehörden einzelnen Mitgliedern übertragen, werden für ganze und angebrochene Stunden zum Ansatz von Fr. 30- 40.- entschädigt. Über diese Zusatzentschädigung wird bei der Übertragung der Aufgabe und im Rahmen bewilligter Kredite durch die Gesamtbehörde entschieden.</p>	Grundsatz	ANNAHME



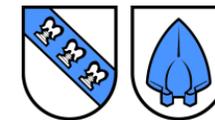
ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN GELB)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 11a ²	Wo die Gesamt-Behörde einzelnen Mitgliedern umfangreiche Projektarbeit, Führungsaufgaben oder Anhörungen überträgt, kann diese zum doppelten Entschädigungsansatz (Fr. 60.- 80.- pro Stunde) abgegolten werden.	Projektarbeit	ANNAHME



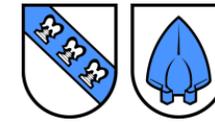
ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN GELB)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 15 ²	<p>¹ Für besondere Aufgaben stehen folgende Gesamtentschädigungen pro Jahr zur Verfügung, über deren Zuweisung an einzelne Mitglieder die Schulpflege als Gesamtbehörde entscheidet:</p> <ul style="list-style-type: none">– Schulbesuche Fr. 10'000.-– Kommissionen inkl. Ressorts Fr. 20'000.-– Projektarbeit (Art. 11a) Fr. 30'000.- <p>² Dazu kommen die Entschädigungen an die Behördenmitglieder für Lehrpersonen Beurteilungen nach den Vorgaben des Kantons, die die Anzahl der durchzuführenden Mitarbeiterbeurteilungen festlegen.</p> <p>³ Die Höhe der Entschädigung für die Durchführung einer Mitarbeiterbeurteilung wird per Schulpflegebeschluss festgelegt und der daraus resultierende Betrag im Voranschlag festgehalten.</p>	Schulpflege Besonderes	ANNAHME



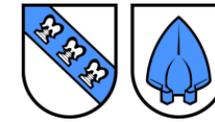
ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN GELB)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 16	Den Mitgliedern der Baubehörde (ohne Vertretungen des Stadtrates) wird eine Grundentschädigung von je Fr. 4'200.- 5'200.- pro Jahr ausgerichtet.	Baubehörde	ANNAHME



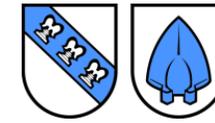
ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN GELB)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 18 ²	<p>¹ Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates Stadtparlamentes wird eine Grundentschädigung von je Fr. 1'000.- 1'750.- pro Jahr ausgerichtet.</p> <p>² Zur Teilnahme an den Sitzungen des Grossen Gemeinderates Stadtparlamentes wird den Mitgliedern ein Sitzungsgeld von Fr. 100.- ausgerichtet.</p> <p>³ Ordnet das Präsidium bzw. das Büro des Grossen Gemeinderates die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes eine Doppelsitzung an, so wird den teilnehmenden Mitgliedern dafür eine Entschädigung von Fr. 200.- entrichtet, ungeachtet der tatsächlichen Sitzungsdauer.</p> <p>⁴ Später als 30 Minuten nach Sitzungsbeginn eintreffenden Mitgliedern des Grossen Gemeinderats Stadtparlamentes wird kein Sitzungsgeld gutgeschrieben. Es erfolgen keine anteilmässigen Auszahlungen.</p>	Mitglieder Grosser Gemeinderat Stadtparlament	ABLEHNUNG



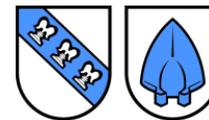
ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN GELB)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 19	Dem Präsidium des Grossen Gemeinderates Stadtparlamentes wird eine Zusatzentschädigung von Fr. 2'240.- 2'500.- pro Jahr ausgerichtet. Ferner steht ihm für Repräsentationsaufgaben eine pauschale Spesenvergütung von Fr. 1'200.- pro Jahr zu.	Präsidium Grosser Gemeinderat Stadtparlament	ABLEHNUNG



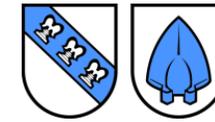
ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN GELB)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 19a	Zur Teilnahme an den Sitzungen der Geschäftsleitung wird den Mitgliedern (ohne Präsidium) ein Sitzungsgeld von Fr. 100.- ausgerichtet.	Geschäftsleitung	ABLEHNUNG



ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN GELB)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 20	Den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird (neben der Entschädigung als Mitglied des Grossen Gemeinderates Stadtparlamentes) eine Grundentschädigung von je Fr. 2'240.- 2'500.- pro Jahr ausgerichtet.	Geschäftsprüfungs- kommission / Rechnungsprüfungs- kommission	ABLEHNUNG



ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN GELB)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 21	<p>Den Präsidien und den Aktuariaten (sofern diese nicht von städtischem Personal geführt werden) der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission wird eine Zusatzentschädigung von je Fr. 1'680.- 2'000.- pro Jahr ausgerichtet.</p> <p>Den Aktuariaten (sofern diese nicht von städtischem Personal geführt werden) der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission wird eine Zusatzentschädigung von je Fr. 1'700.- pro Jahr ausgerichtet.</p>	Präsidien und Aktuarate GPK und RPK	ABLEHNUNG



JAHRESRECHNUNG 2021

INFORMATION STADTPARLAMENT

Philipp Wespi,
Stadtrat Ressort Finanzen

Donnerstag, 16. Juni 2022

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 3 / Beilage 4

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Referat Stadtrat Ressort Finanzen, Philipp Wespi, FDP

Kontaktperson

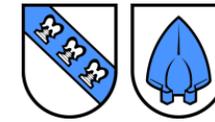
Philipp Wespi
Direkt 052 354 24 83
philipp.wespi@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

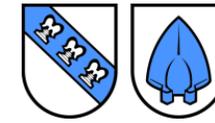
Telefon 052 354 24 80

finanzen@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



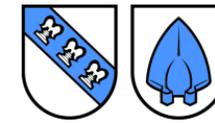
INHALT

- **Erfolgsrechnung**
Übersicht und ausgewählte Bereiche
- **Investitionsrechnung**
Übersicht und Selbstfinanzierung
- **Bilanz**
Nettovermögen und Eigenkapital
- **Schlussfolgerung**



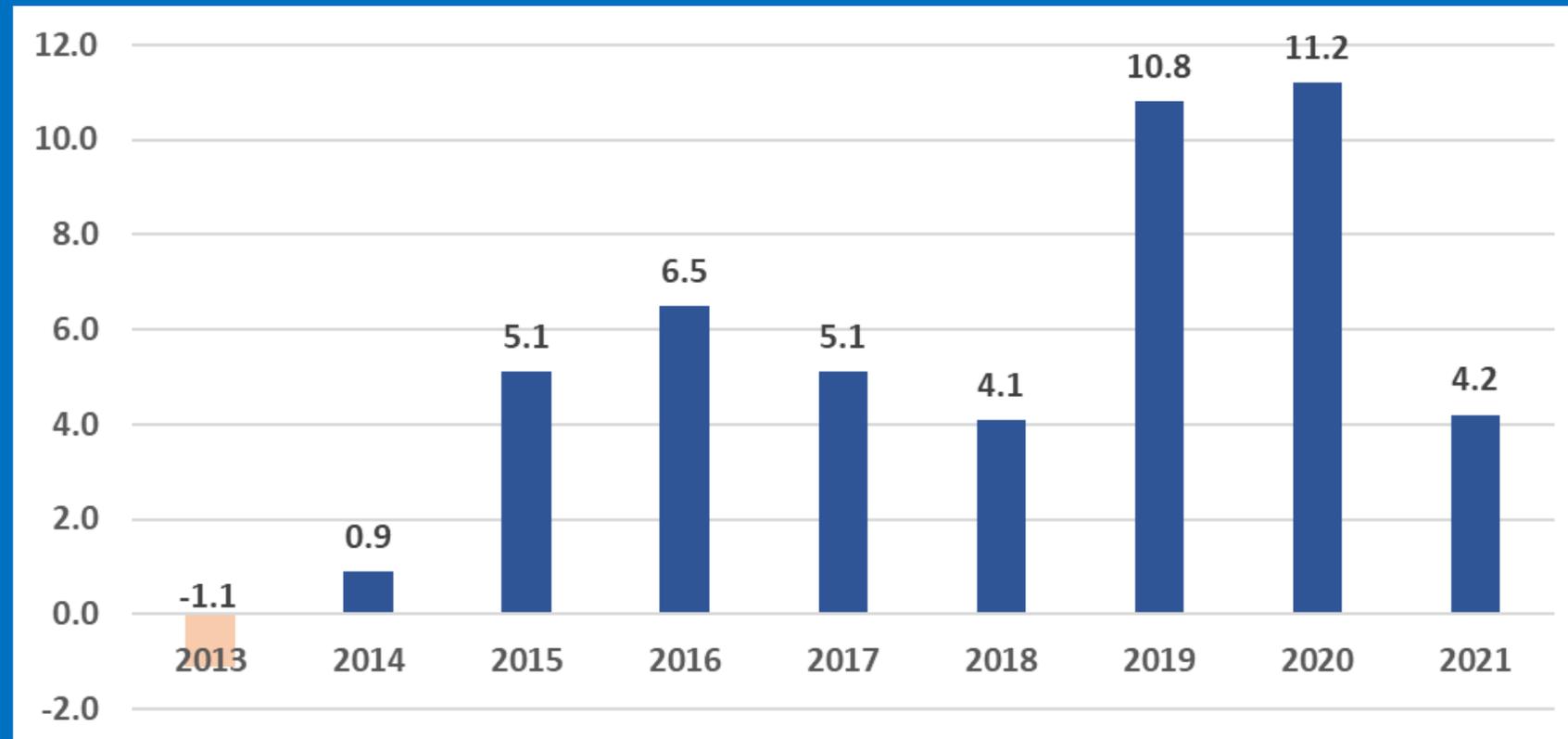
ERFOLGSRECHNUNG

ÜBERSICHT UND AUSGEWÄHLTE BEREICHE



ENTWICKLUNG RECHNUNGSERGEBNISSE

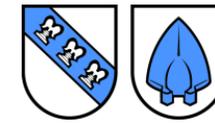
Zahlen in CHF/Mio. – Betrachtungszeitraum 2013 – 2021



ZUSAMMENFASSUNG

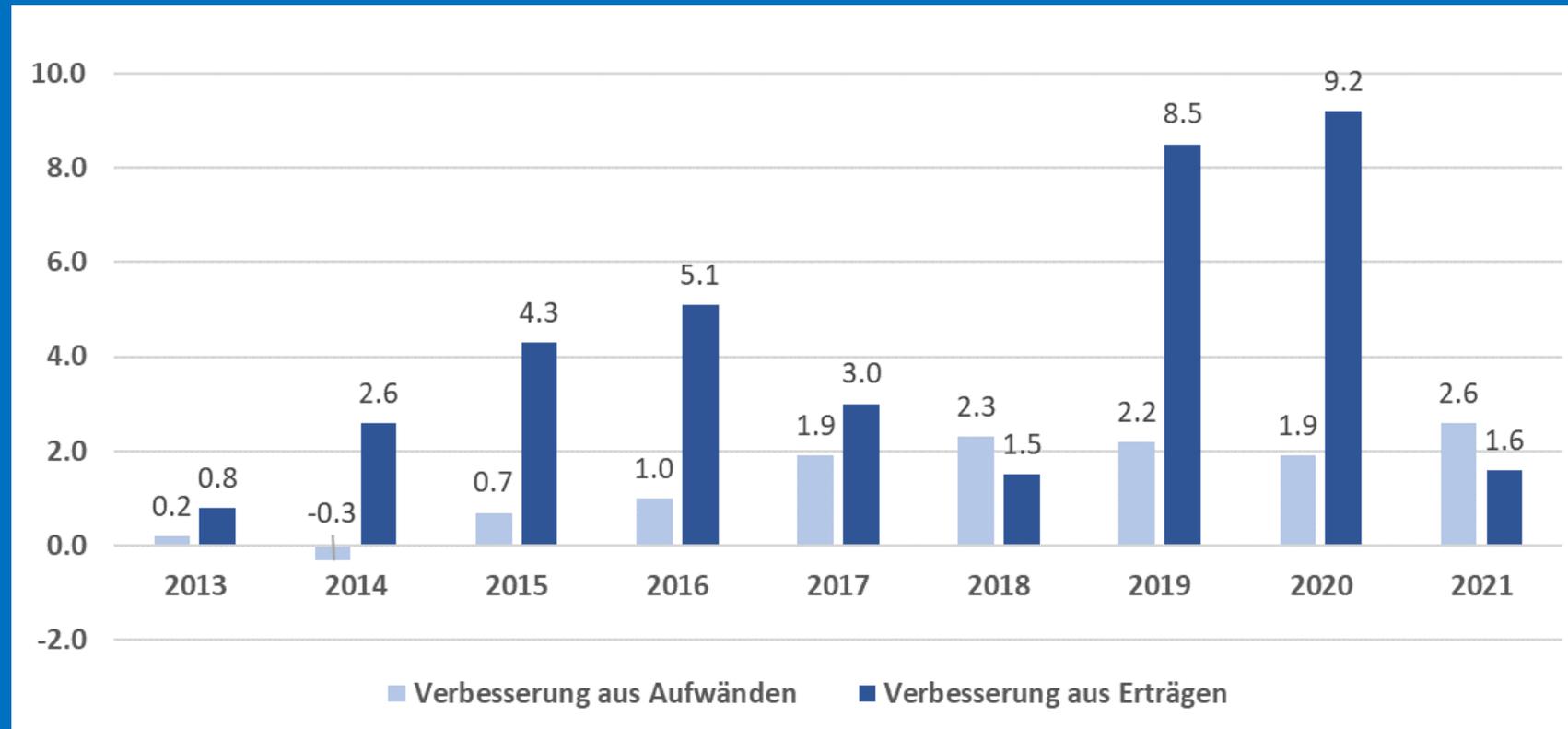
Zahlen in CHF/Mio.

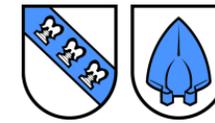
	JR2021	BU2021	ABW. ZU BU2021
Ressourcenausgleich (gebucht)	24.8	24.8	+0.0
Verlust (-) / Gewinn (+)	+4.2	+0.0	+4.2
Planmässige Abschreibungen allg. Haushalt (ohne EWB)	4.4	4.6	-0.2
Investitionen VV (netto ohne EWB)	17.7	18.5	-0.8
Selbstfinanzierung («Cashflow») allg. Haushalt	10.0	6.1	+3.9
Selbstfinanzierungsgrad allg. Haushalt (in %)	57 %	33 %	+24 %



ABWEICHUNGEN ERTRÄGE: JR ZU BU

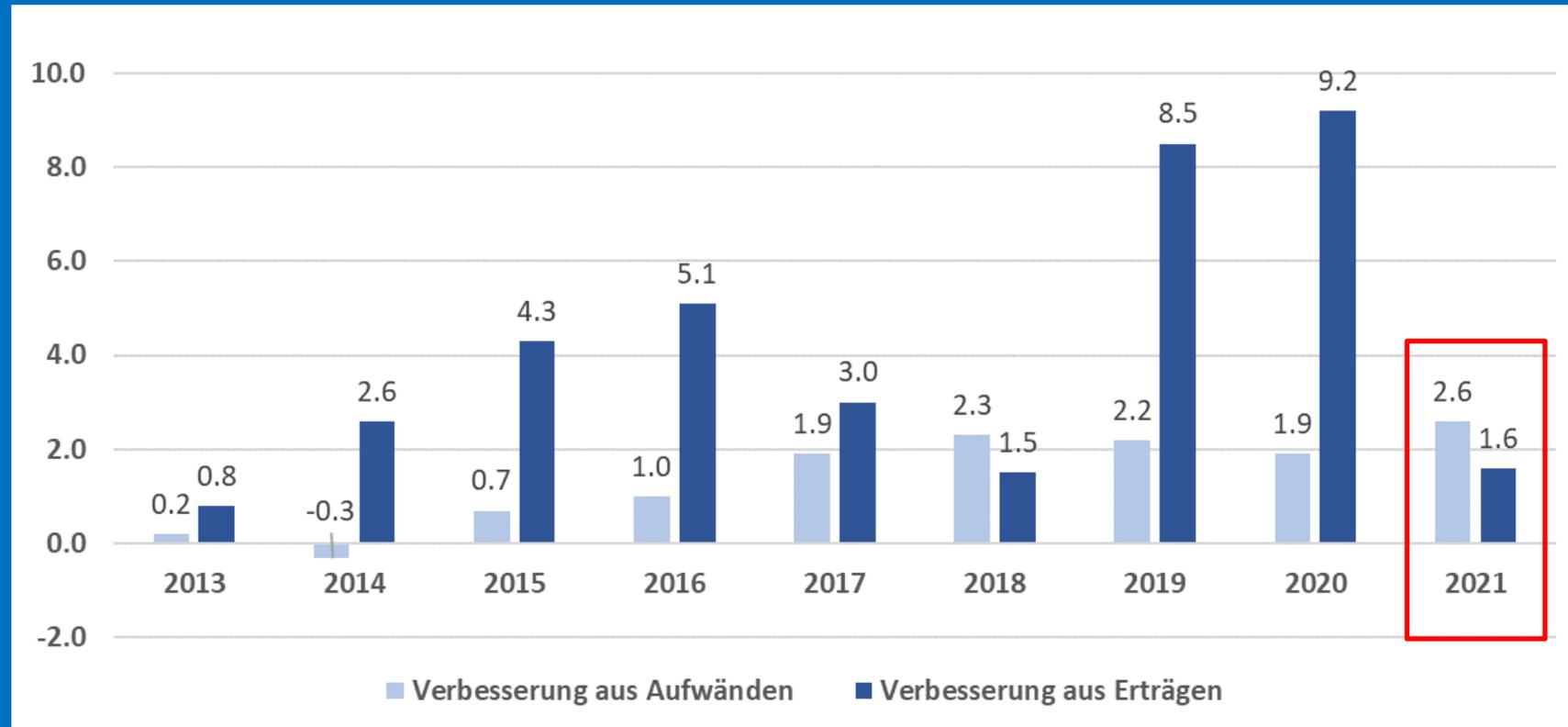
Zahlen in CHF/Mio. – Betrachtungszeitraum 2013 – 2021

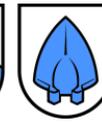




ABWEICHUNGEN ERTRÄGE: JR ZU BU

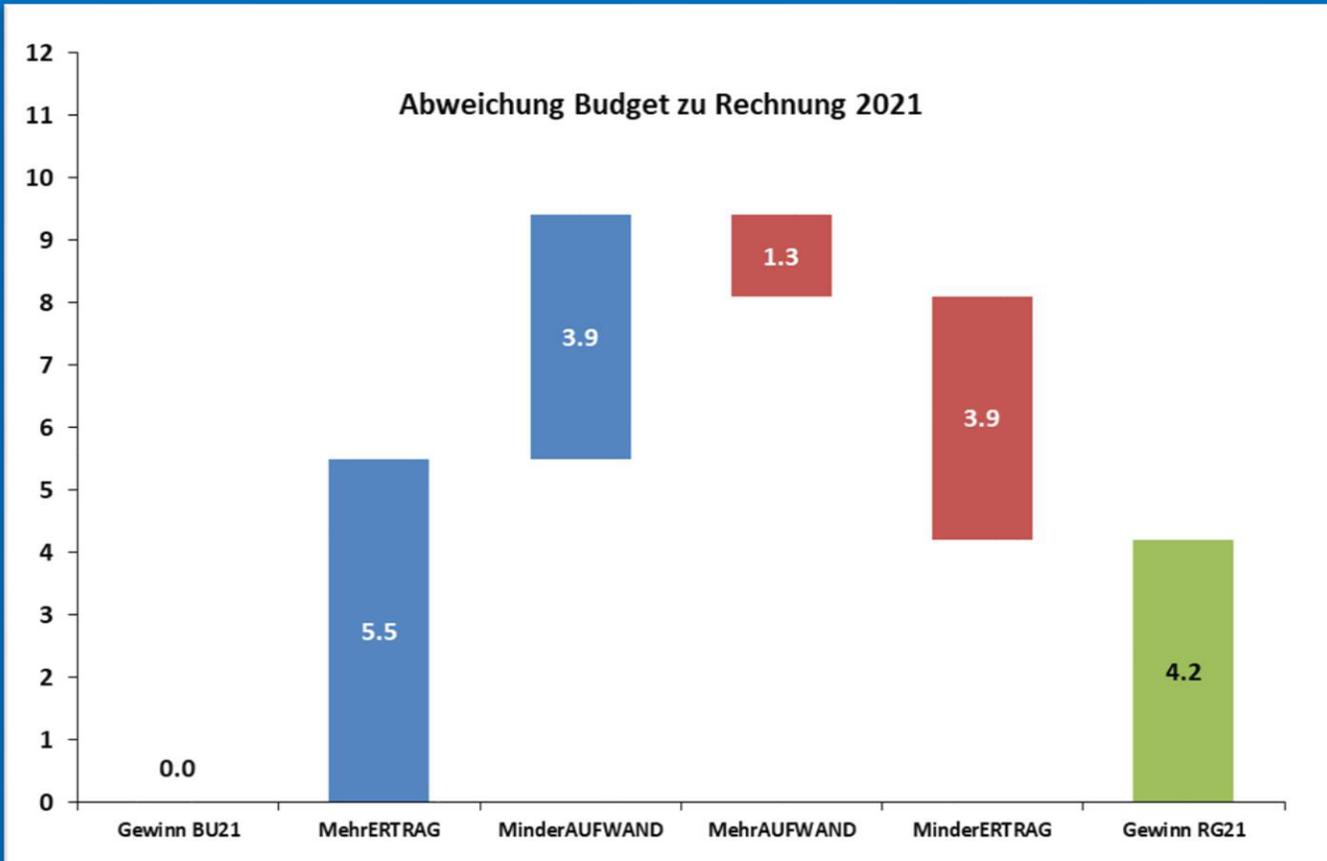
Zahlen in CHF/Mio. – Betrachtungszeitraum 2013 – 2021

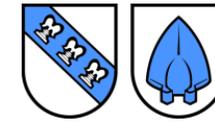




ABWEICHUNGEN ZUM BU21

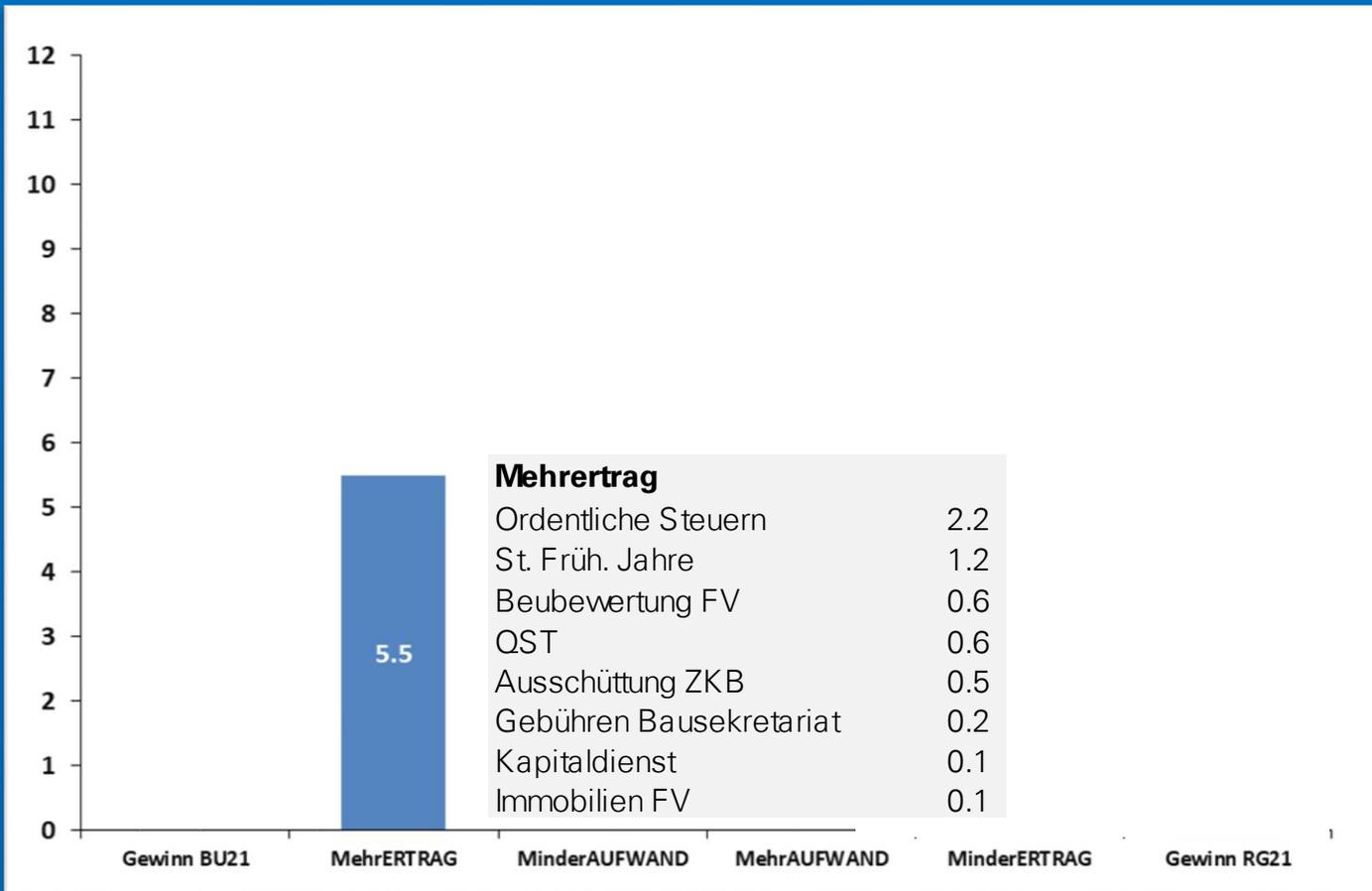
Zahlen in CHF/Mio.

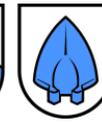




ABWEICHUNGEN ZUM BU21

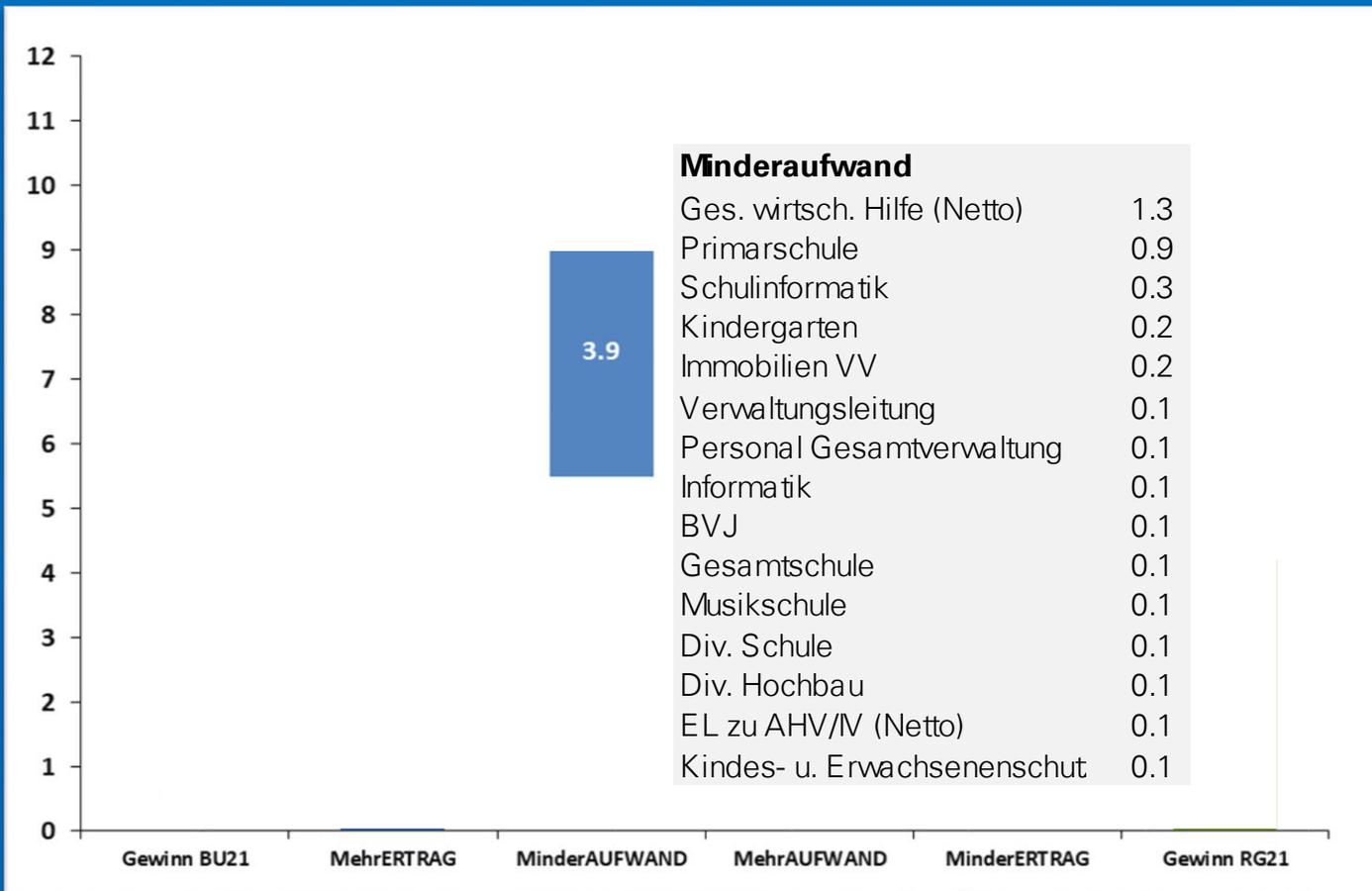
Zahlen in CHF/Mio.

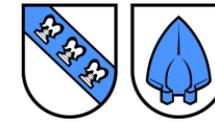




ABWEICHUNGEN ZUM BU21

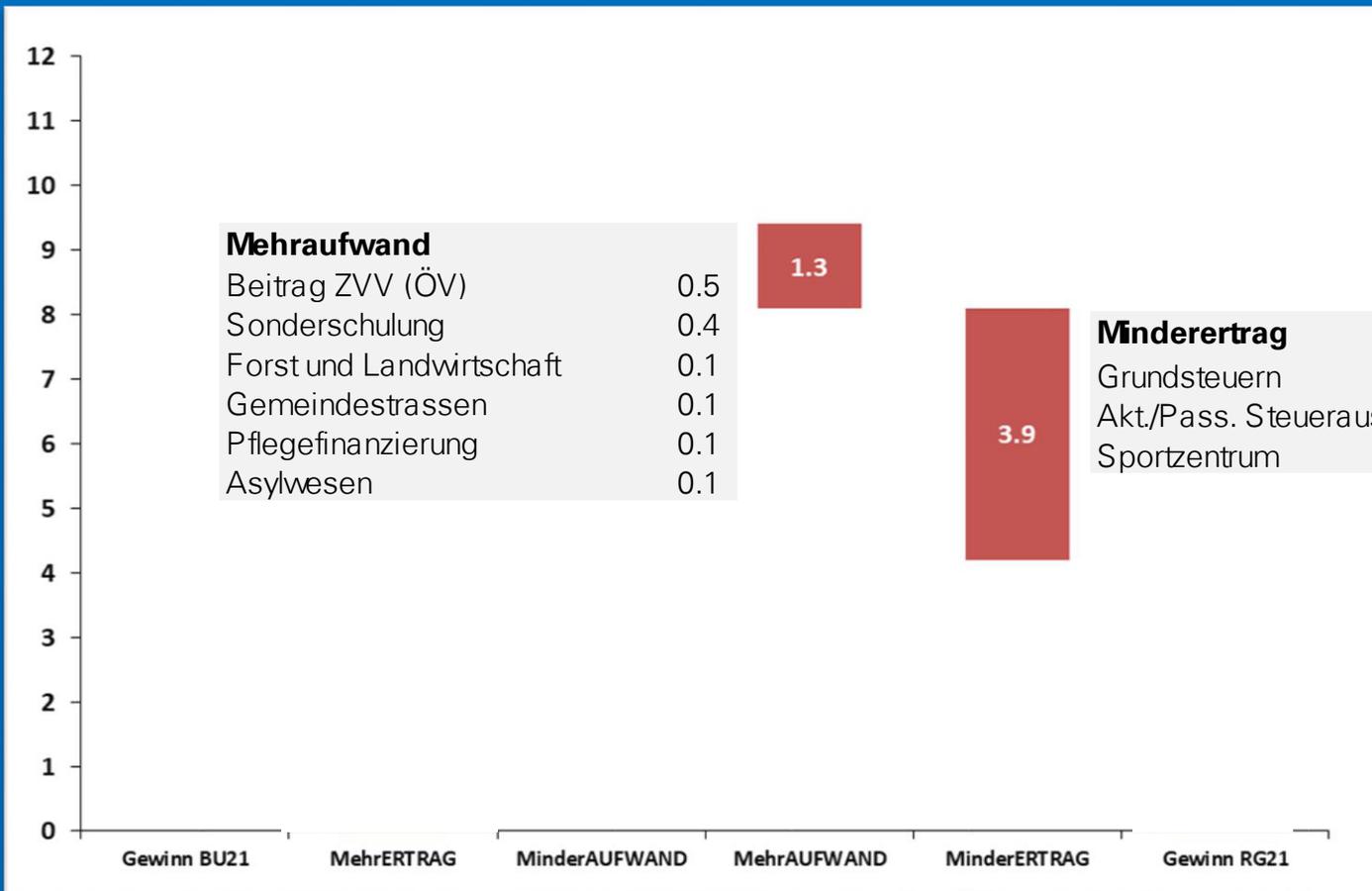
Zahlen in CHF/Mio.





ABWEICHUNGEN ZUM BU21

Zahlen in CHF/Mio.

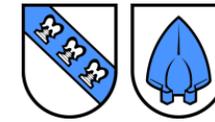


Mehraufwand

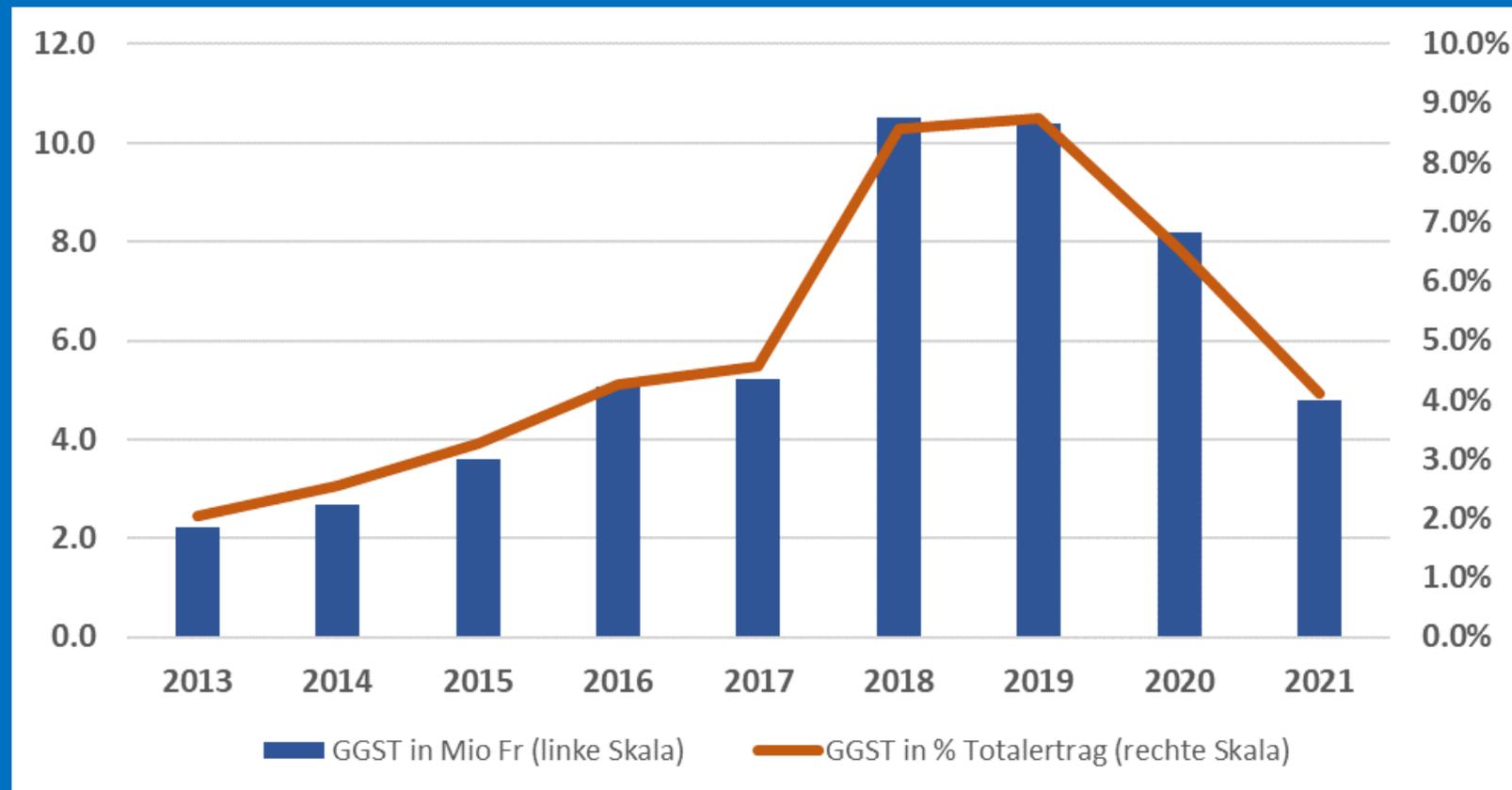
Beitrag ZVV (ÖV)	0.5
Sonderschulung	0.4
Forst und Landwirtschaft	0.1
Gemeindestrassen	0.1
Pflegefinanzierung	0.1
Asylwesen	0.1

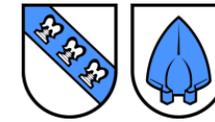
Minderertrag

Grundsteuern	3.2
Akt./Pass. Steuerauscheidung	0.6
Sportzentrum	0.1

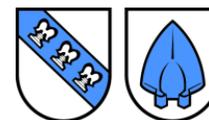


ENTWICKLUNG GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUERN





INVESTITIONSRECHNUNG ÜBERSICHT UND CASHFLOW



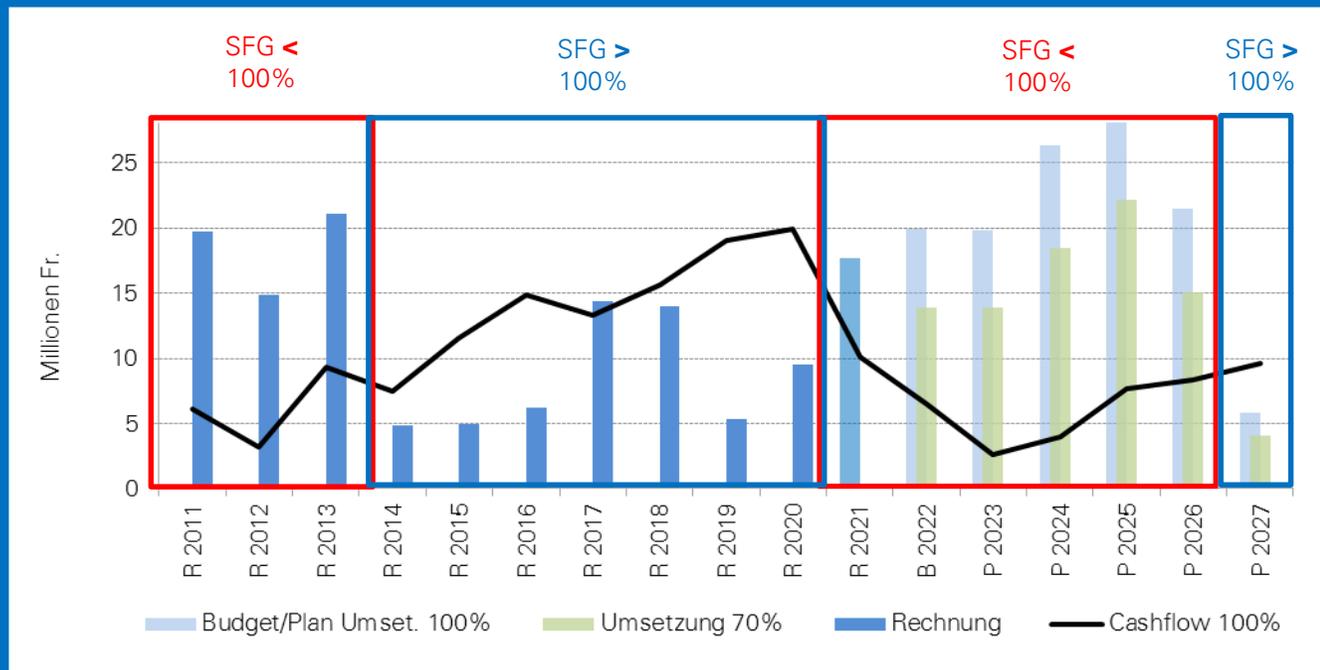
ZUSAMMENFASSUNG

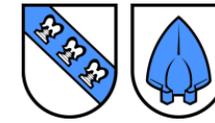
Zahlen in CHF/Mio.

Investitionen:	JR2021	BU2021
Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	17.7	18.5
Verwaltungsvermögen Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB)	3.3	4.7
Finanzvermögen	0.0	0.0
Total Investitionen	21.0	23.2
Selbstfinanzierung («Cashflow») VV allg. Haushalt	10.0	8.7
Selbstfinanzierungsgrad VV allg. Haushalt	57 %	33 %

ENTWICKLUNG CF / NETTOINVESTITIONEN UND CASHFLOW OHNE EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

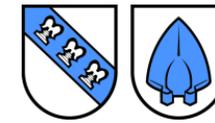
Zahlen in CHF/Mio.





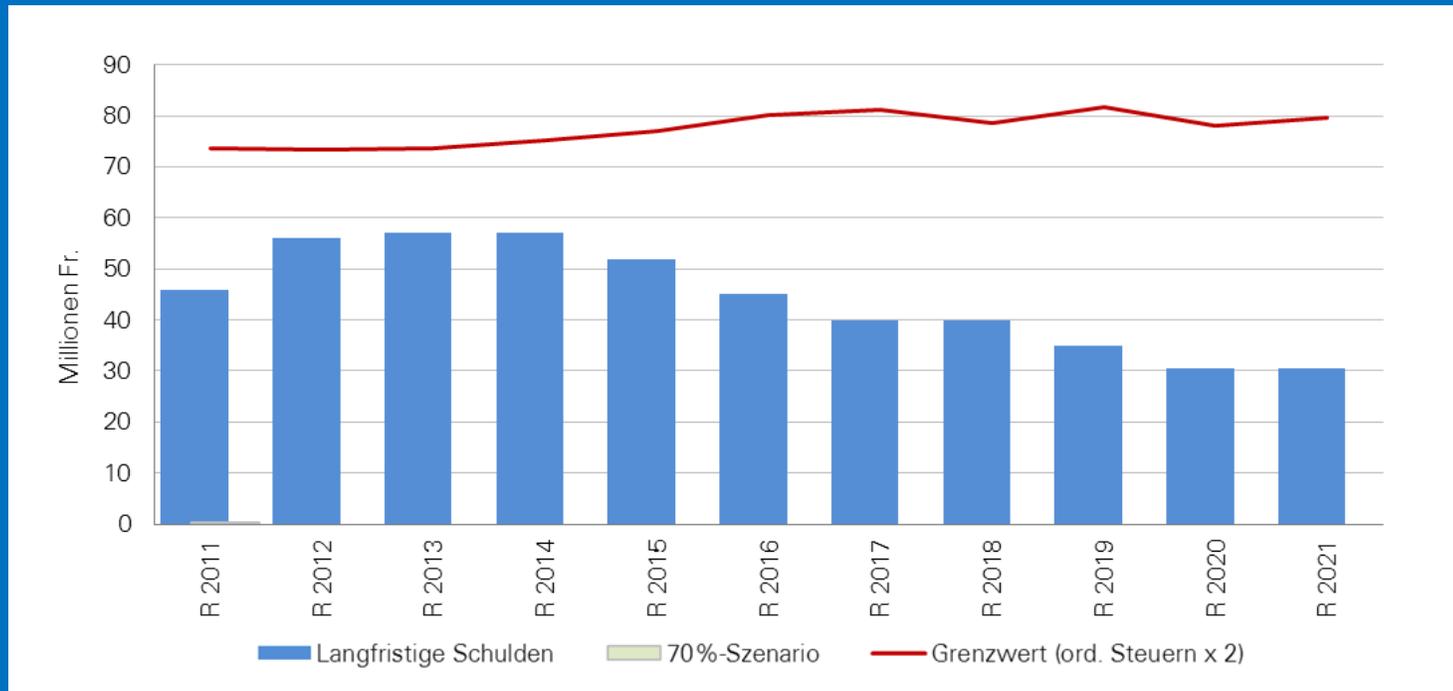
BILANZ

NETTOVERMÖGEN UND EIGENKAPITAL



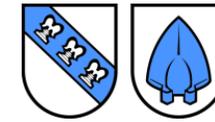
ENTWICKLUNG LANGFRISTIGE SCHULDEN

Zahlen in CHF/Mio.



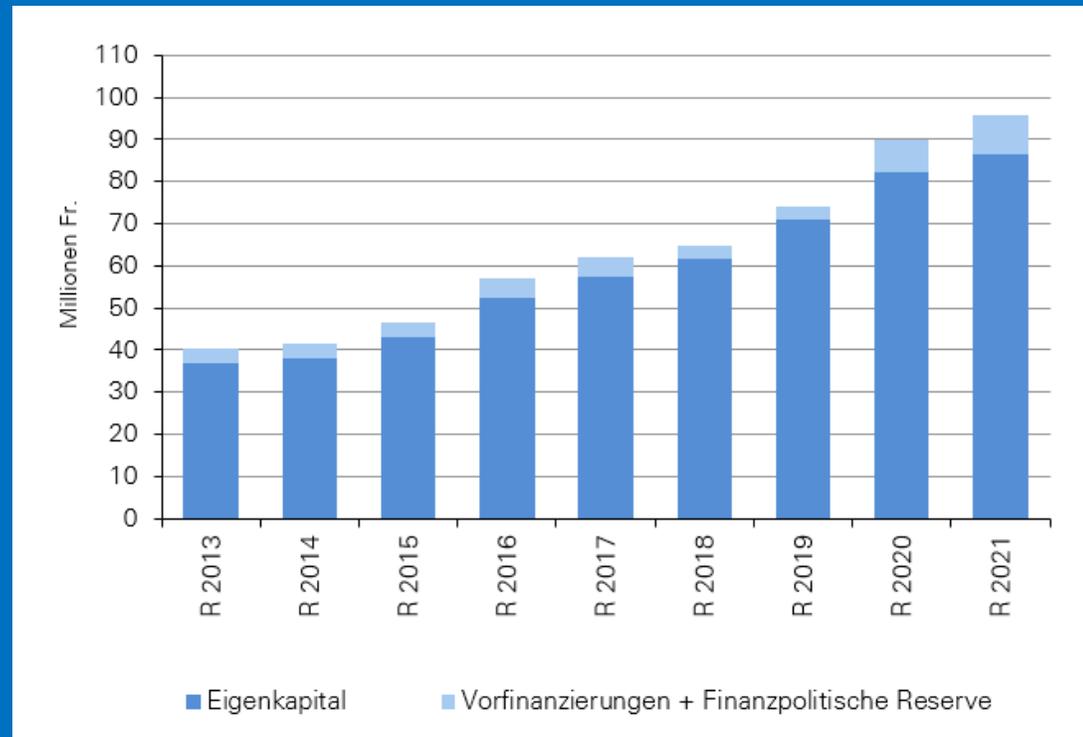
- Langfristige Schulden inkl. Hypotheken
- Zinskosten

Fr. 30.6 Mio. (Vorjahr Fr. 30.6 Mio.)
Fr. 0.45 Mio. (Vorjahr Fr. 0.45 Mio.)



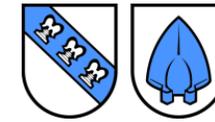
EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Zahlen in CHF/Mio.



- **Eigenkapital**
- **Eigenkapital inkl. Vorfinanzierung und FiPol-Reserve**
(Vorfinanzierung Sanierung Schulanlage Watt
(Finanzpolitische Reserve

Fr. 86.5 Mio. (Vorjahr Fr. 82.3 Mio.)
Fr. 95.7 Mio. (Vorjahr Fr. 90.1 Mio.)
 Fr. 2.9 Mio (Vorjahr Fr. 3.0 Mio.)
 Fr. 6.3 Mio. (Vorjahr Fr. 4.8 Mio.)



ZUSAMMENFASSUNG JAHRESRECHNUNG 2021

- Gutes Ergebnis aufgrund höheren Einnahmen bei den ordentlichen Steuern sowie tiefere Nettoausgaben in Ressorts Bildung, Gesellschaft (Sozialhilfe) und Hochbau
 - Wesentlich tiefere Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern (Fr. 3.2 Mio. weniger als budgetiert)
 - Langfristige Kosten von COVID-19 noch nicht abschliessend beurteilbar, jedoch Auswirkungen feststellbar (z.B. Mehrkosten ZVV-Beitrag Fr. 0.5 Mio.)
 - Selbstfinanzierung (Cashflow) mit Fr. 10.0 Mio. im Zielband (Fr. 7 – 10 Mio.)
 - Hohe Investitionen von Fr. 17.7 Mio. (ohne EWB) verursachten Selbstfinanzierungsgrad von 57%. Trotzdem keine Aufnahme von Fremdmitteln nötig
 - Tiefer Bestand langfristige Schulden von Fr. 30.6 Mio. Tiefes Zinsniveau: geringe Zinsbelastung auf langfristigen Schulden, Negativzinsen (Zinseinnahmen) auf kurzfristigen Schulden
 - Hohe zweckfreie Eigenkapitalreserve von Fr. 92.8 Mio. (davon Finanzpolitische Reserve Fr. 6.3 Mio.)
- ⇒ Stadt ist für die (finanziellen) Herausforderungen der Zukunft gerüstet

Jahresrechnung 2021

Gedanken aus Sicht des RPK-Präsidenten basierend auf dem RPK-Abschied 2022-50

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 3 / Beilage 5

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Referat Kommissionspräsident RPK, Thomas Hildebrand, FDP

Einleitende Gedanken

- Finanztechnische Prüfung → durch BDO-Visura → keine Feststellung
 - Grosser Dank für Abteilung Finanzen & Verwaltung
- Finanzpolitischer Prüfung → durch die RPK
 - Allgemein Referat Ph. Wespi (Finanzvorstand)
 - Abschied RPK
 - Wie in den Vorjahren positive Finanzergebnis mit hohen Cash Flows
 - Ausreiser im Ertrag weniger hoch als in den VJ
 - Verbesserungen im Aufwand über alle Jahre +/- 1 bis 2 Mio.

ABWEICHUNGEN ERTRÄGE: JR ZU BU

ZAHLEN IN CHF/MIO. – BETRACHTUNGSZEITRAUM 2014 - 2021



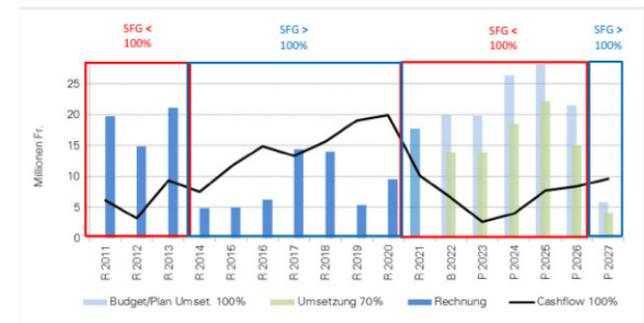
Rückblick / Ausblick

- Rückblick

- Finanzielle Situation der Stadt hat sich weiter verbessert
- Tiefer Schuldenstand / viele Projekte sind aufgegleist und im IAFP erwähnt
- Corona-Pandemie dank Massnahmenpaket sehr gut gemeistert
- Abweichungen im Budgetprozess resp. in der Rechnung werden klarer beschrieben

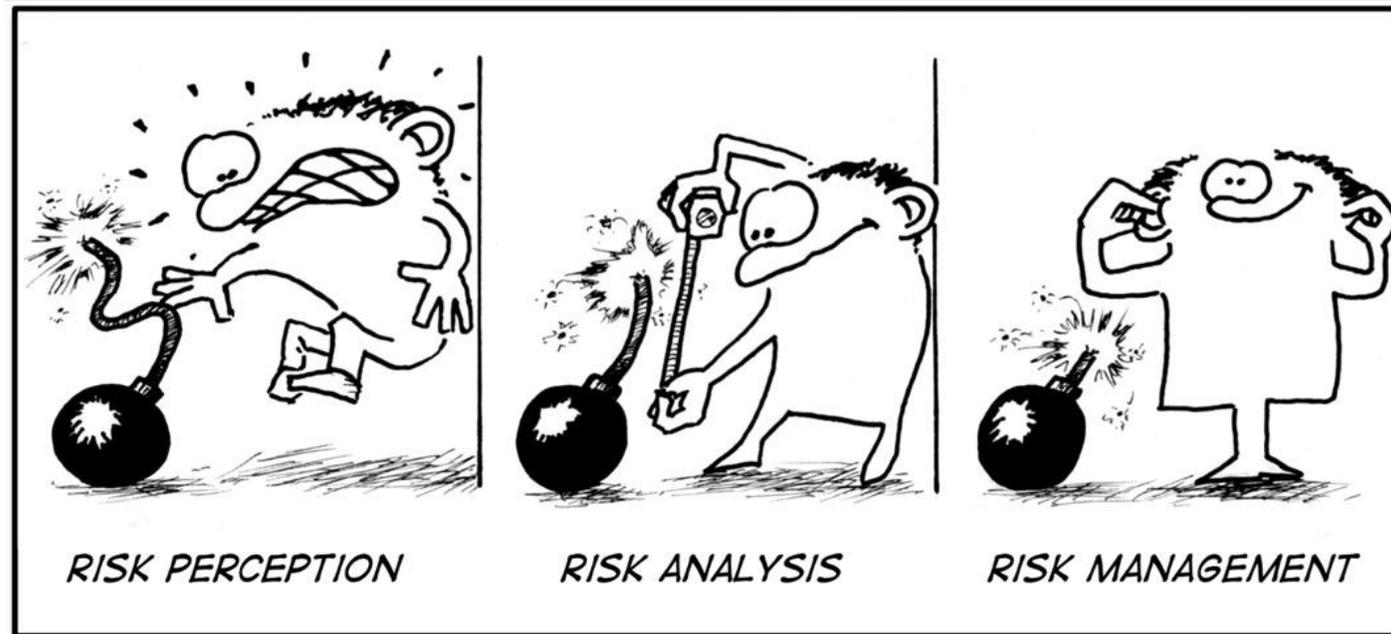
- Ausblick

- Investitionsquote – 100 / 70%-Szenario (Ja/Nein) → Ressourcen / Planung IAFP
- Cash-Flow-Zielband (7 Jahres Schnitt-Zyklus?)
- Eigenwirtschaftsbetriebe – Thematik Gebührenfinanzierung



Fokus: übergeordnetes Risikomanagement

Sind wir als Stadt Illnau-Effretikon unseren Risiken bewusst und haben wir Massnahmen eingeleitet?



Führung der
Gemeinde-
verwaltung

§ 49. ¹ Der Gemeindevorstand führt die Gemeindeverwaltung. Er kann die Leitung der Verwaltung an Gemeindeangestellte delegieren.

² Er übt die Aufsicht über die Verwaltung aus und

- a. stellt die Einhaltung der Vorschriften sicher,
- b. sorgt für die zweckmässige Verwendung der Mittel,
- c. trifft Massnahmen zum Schutz des Gemeindevermögens und zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten.

³ Die Gemeinden überwachen abgeschriebene Forderungen auf ihre nachträgliche Einbringlichkeit. Verbessert sich die Zahlungsfähigkeit der Schuldnerin oder des Schuldners, ist die Forderung erneut einzufordern.

⁴ Die Gemeinden können Verlustscheine an Dritte abtreten. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vorschriften.

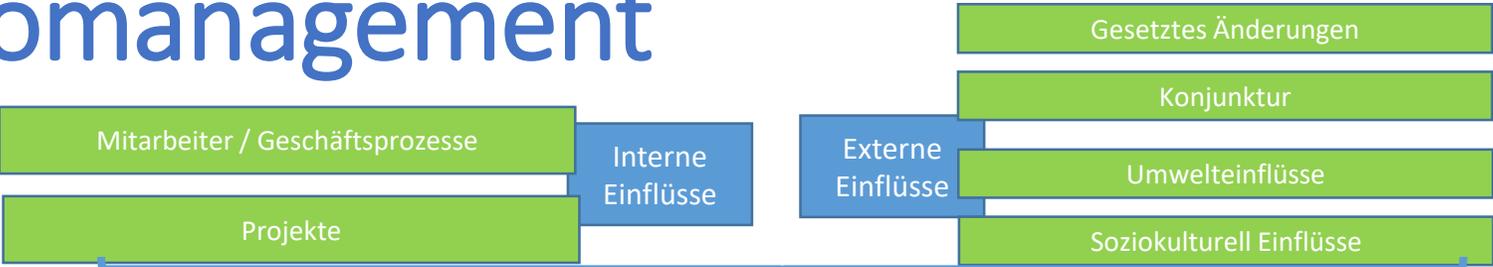


GEMEINDEAMT
DES KANTONS ZÜRICH

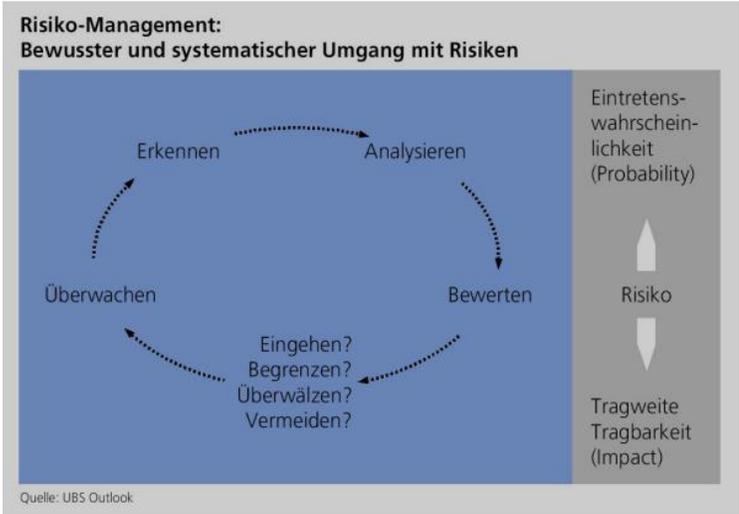
ABTEILUNG
GEMEINDEFINANZEN

INTERNES KONTROLLSYSTEM - EINE WEGLEITUNG FÜR DIE
EXEKUTIVE UND VERWALTUNGSFÜHRUNG

Fokus: überg. Risikomanagement



Risikomanagent ILEF



Eintrittshäufigkeit / -wahrscheinlichkeit	regelmässig	mittel	hoch	hoch
	gelegentlich	tief	mittel	hoch
	selten	tief	tief	mittel
		tief	mittel	hoch
		Schadensausmass		

Fokus: überg. Risikomanagement

Ressort	Risiko	+ Risiko-Beschreibung	Brutto		Massnahmen	Kompensationsmöglichkeit	Netto	
			EW	SM			EW	SM
Finanzen	Konjunkturdaten Daten	Steigende Zinsen, höher Zinsbelastung	M	2.5% statt 1.5% von 30 Mio. = TCHF 300	langr. Darlehensabsicherung / Schuldenmanagement	Steuer erhöhen / Kosten senken (wo)	T	2.5% statt 1.5% von 30 Mio. = TCHF 300
Gesellschaft	Krieg	Flüchtlingskrise	M	TCHF 150	Raummieten, Integrationsprogramm	Rückforderung Kt.	T	TCHF 50
Präsidiales	Grossbrand Stadthaus	Verwaltung ist nicht mehr Handlungsfähig	T	TCHF 200	Back-Up-Sicherstellen	Steuer erhöhen / Kosten senken (wo)	T	TCHF100
Finanzen	Pandemie-Auswirkung	Nachverrechnung ZVV	M	TCHF 400	Standorte laufend überprüfen	Steuer erhöhen / Kosten senken (wo)	M	TCHF 200
Hochbau	Energie-Preise steigen	Gas und Eröl steigen um 20% gegenüber VJ	H	TCHF 600	langr. Verträge / erneuerbare Energie	externe Verrechnung /	M	TCHF 250

- IAFP bisher Fokus auf CF & Umsetzungsquote (70%)
- Risiken mit finanzieller Auswirkungen werden derzeit zumindest für Politik / Bevölkerung im IAFP nicht ersicht dargestellt in der Mehrjahresfinanzplanung → obschon Auswirkung auf CF → Verschuldung → Bedarf für Ressourcenausgleich etc. → Steuer
- Gilt übrigens auch für das APZB, wo dies angewendet werden sollte und vom gesamt Stadtrat & Verwaltungsrat abgenommen werden muss

Fazit Jahresrechnung 2021

- Erneut positiver Rechnungsabschluss
 - Solide finanzielle Basis für die Zukunft
 - Entscheidungen zur Investitionsquoten / Zielband Cash Flow sind zu fällen
 - Viele Projekte stehen an
-
- Einstimmige Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2021
 - Bevölkerungen kann von guter Dienstleistung / Infrastruktur dank dem hohen Engagement von Stadtrat & Verwaltung täglich profitieren.

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 10 / Beilage 6
Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von
kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energie
Votum Parlamentsmitglied Simon Binder, SVP



Simon Binder
Römerweg 2
8307 Effretikon



Stadt Illnau-Effretikon
STADTPARLAMENT

EINGANG

11.04.2022

GESCHÄFTS-NR. STAPA

GESCHÄFTS-NR. AX:

2022/165

2022-0430

Präsident des Stadtparlaments
Herr Kilian Meier
Märtplatz 29
8307 Effretikon

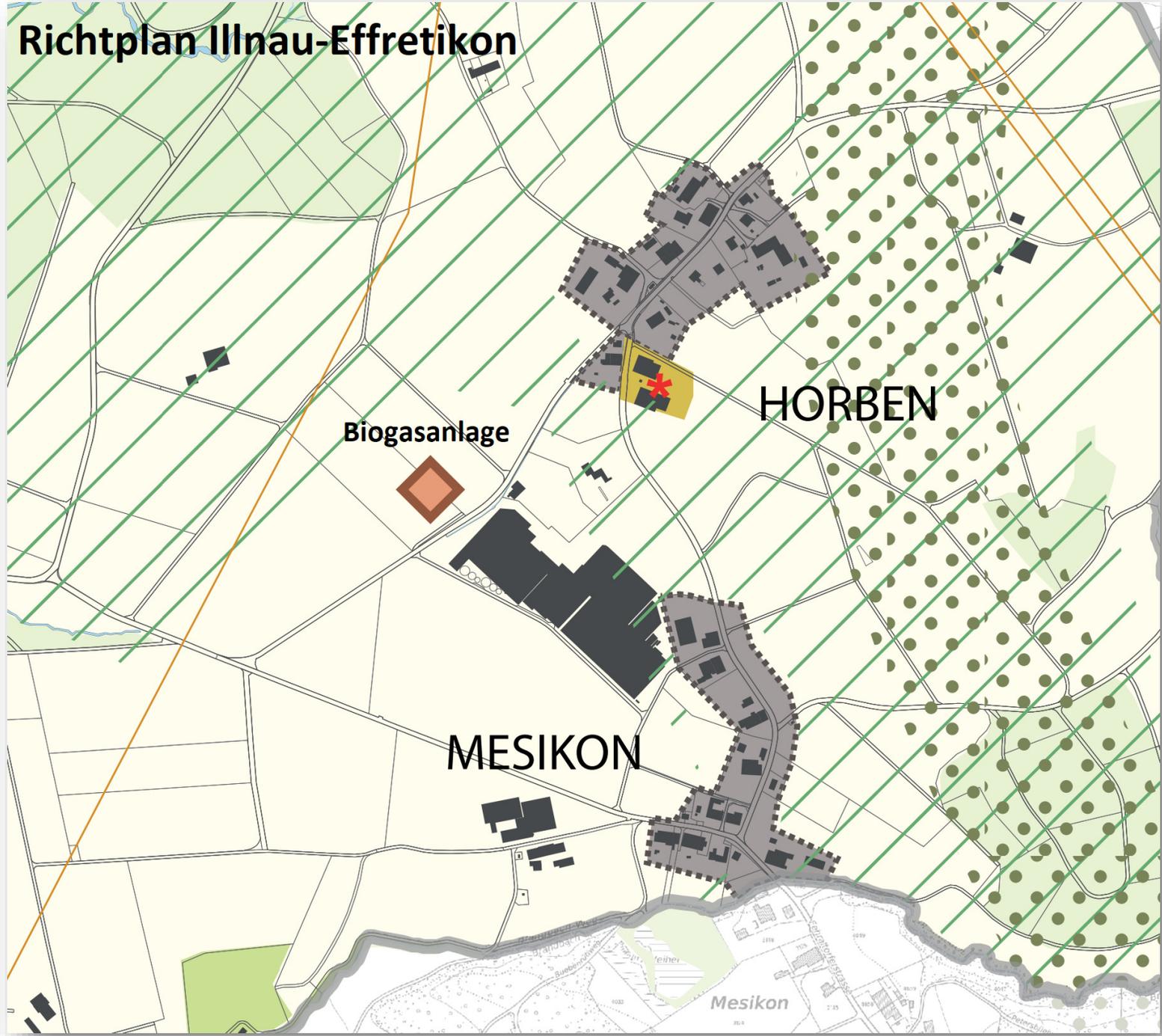
Effretikon, 11. April 2022

Postulat betreffend Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energien

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, in einer Analyse mögliche bürokratische Hürden im Ausbau von regenerativen Energien zu identifizieren. Er ist dann gebeten zu prüfen, wie diese Hürden nach dem Grundsatz «Ermöglichen statt Verhindern» abgebaut werden können. Ferner sollen bei der Schaffung von Anreizen kosteneffiziente Lösungen angestrebt werden.

Richtplan Illnau-Effretikon



Biogasanlage

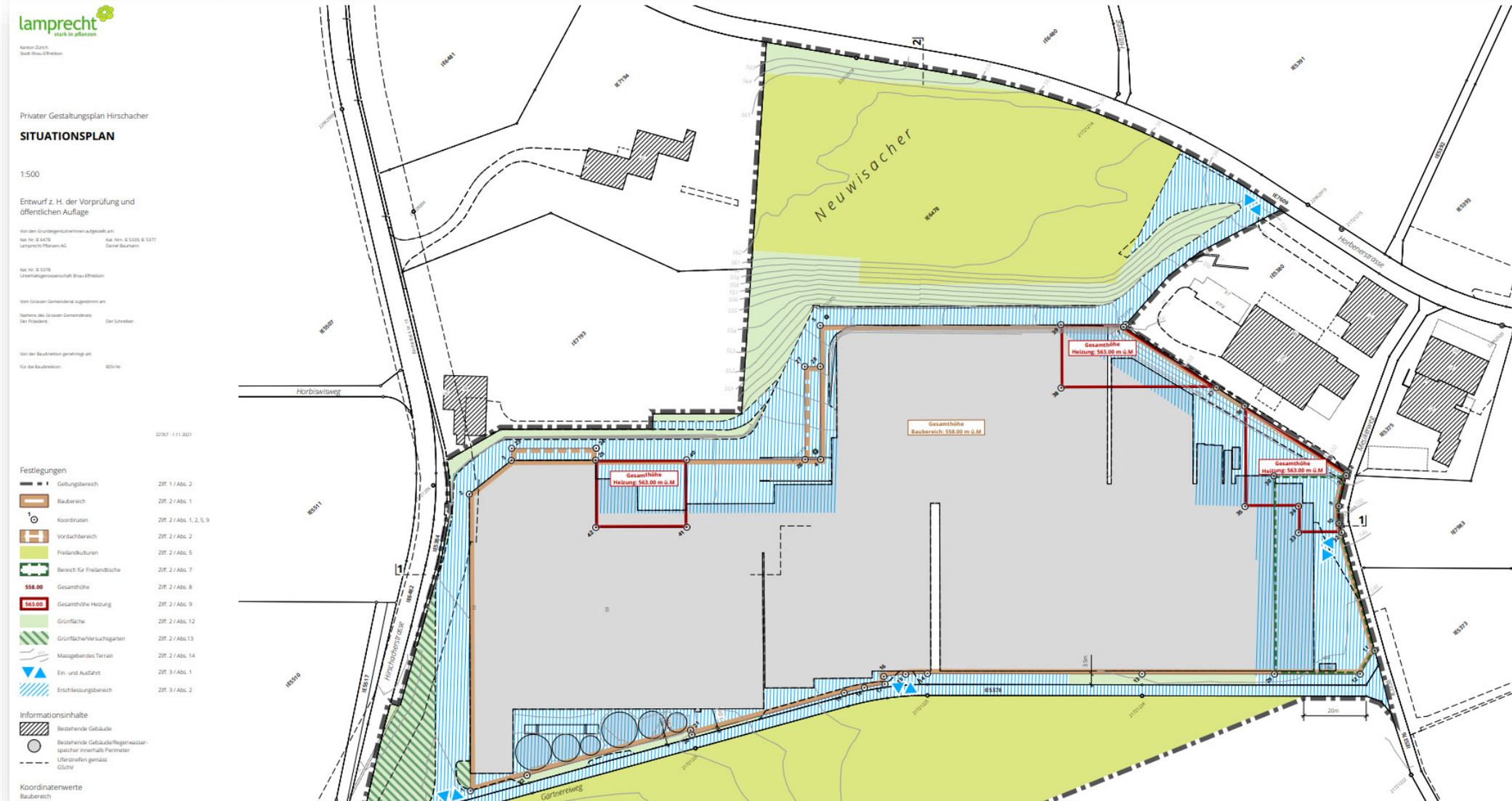
HORBEN

MESIKON

Mesikon

PRIVATER GESTALTUNGSPLAN HIRSCHACHER

→ Holzschnitzel verstromen statt verheizen?

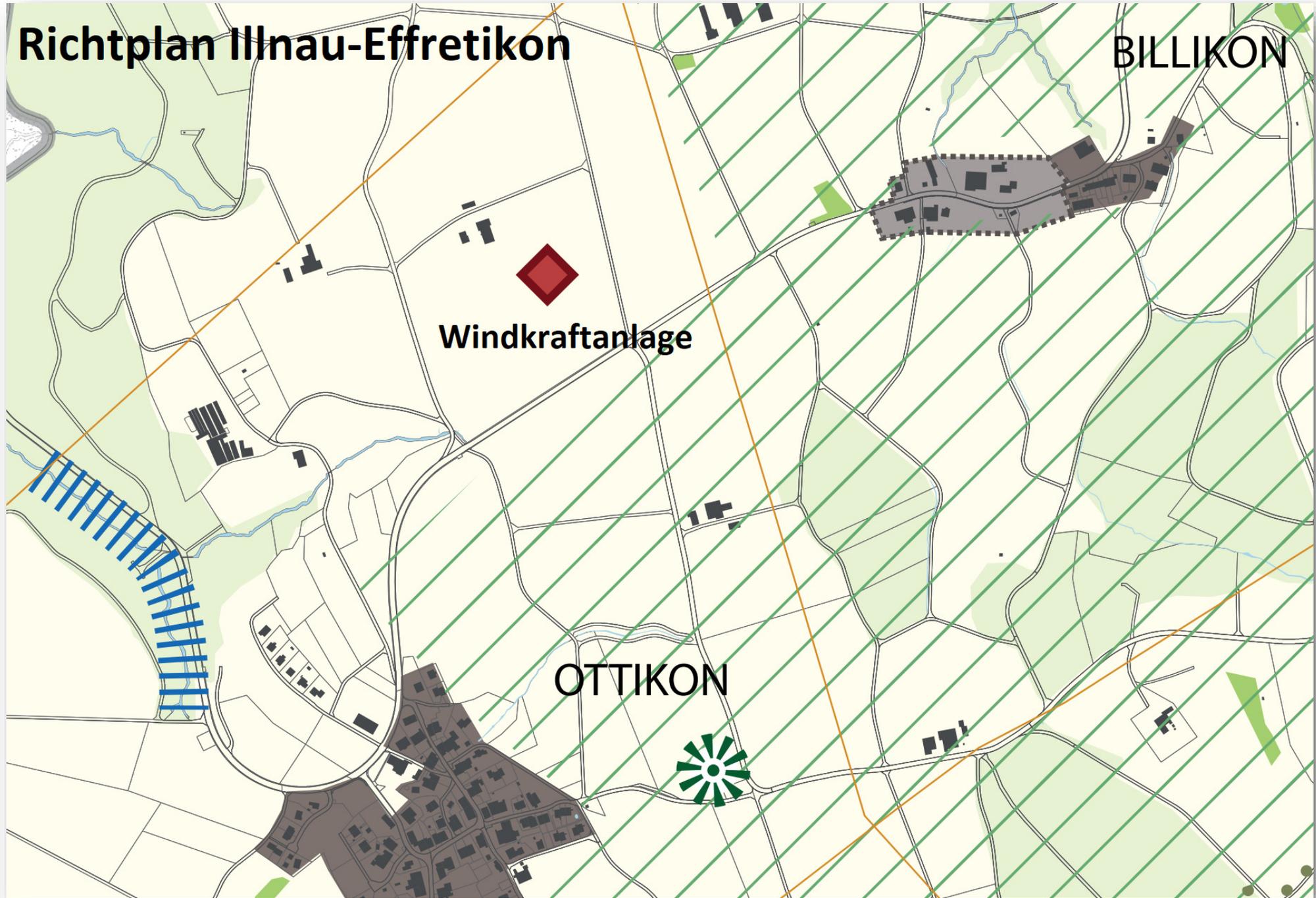


Richtplan Illnau-Effretikon

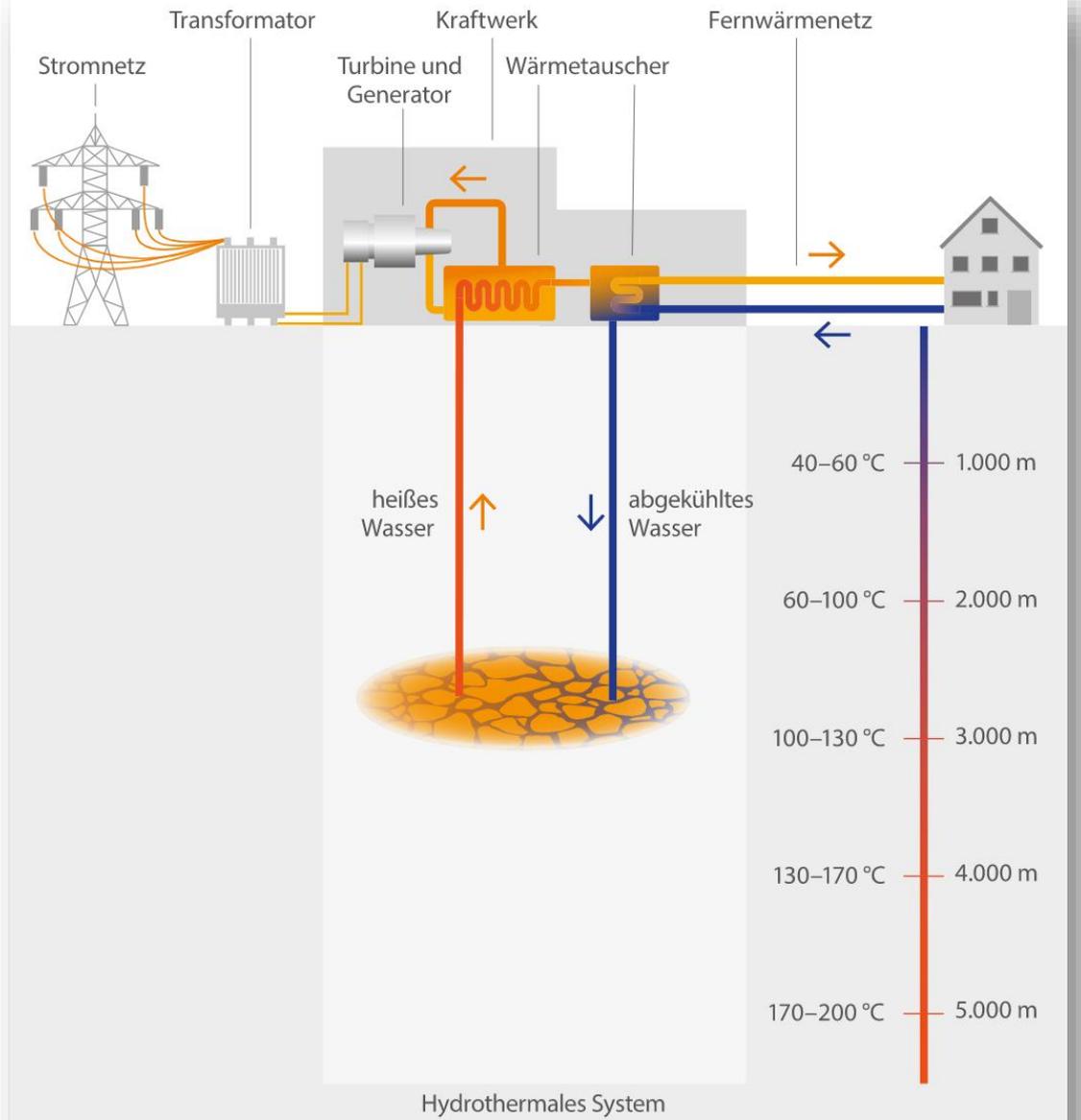
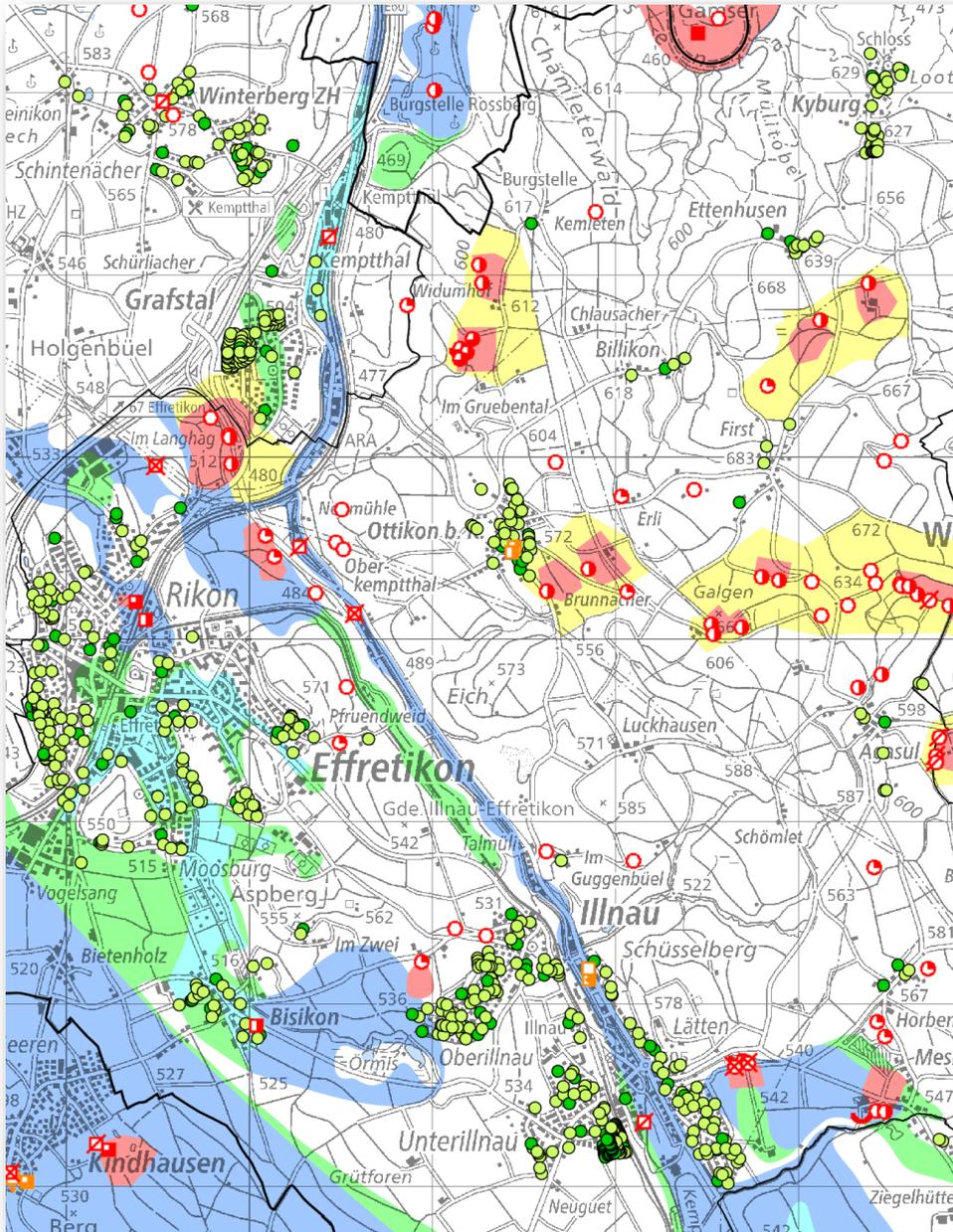
BILLIKON

Windkraftanlage

OTTIKON



Tiefe Geothermie zur Stromerzeugung



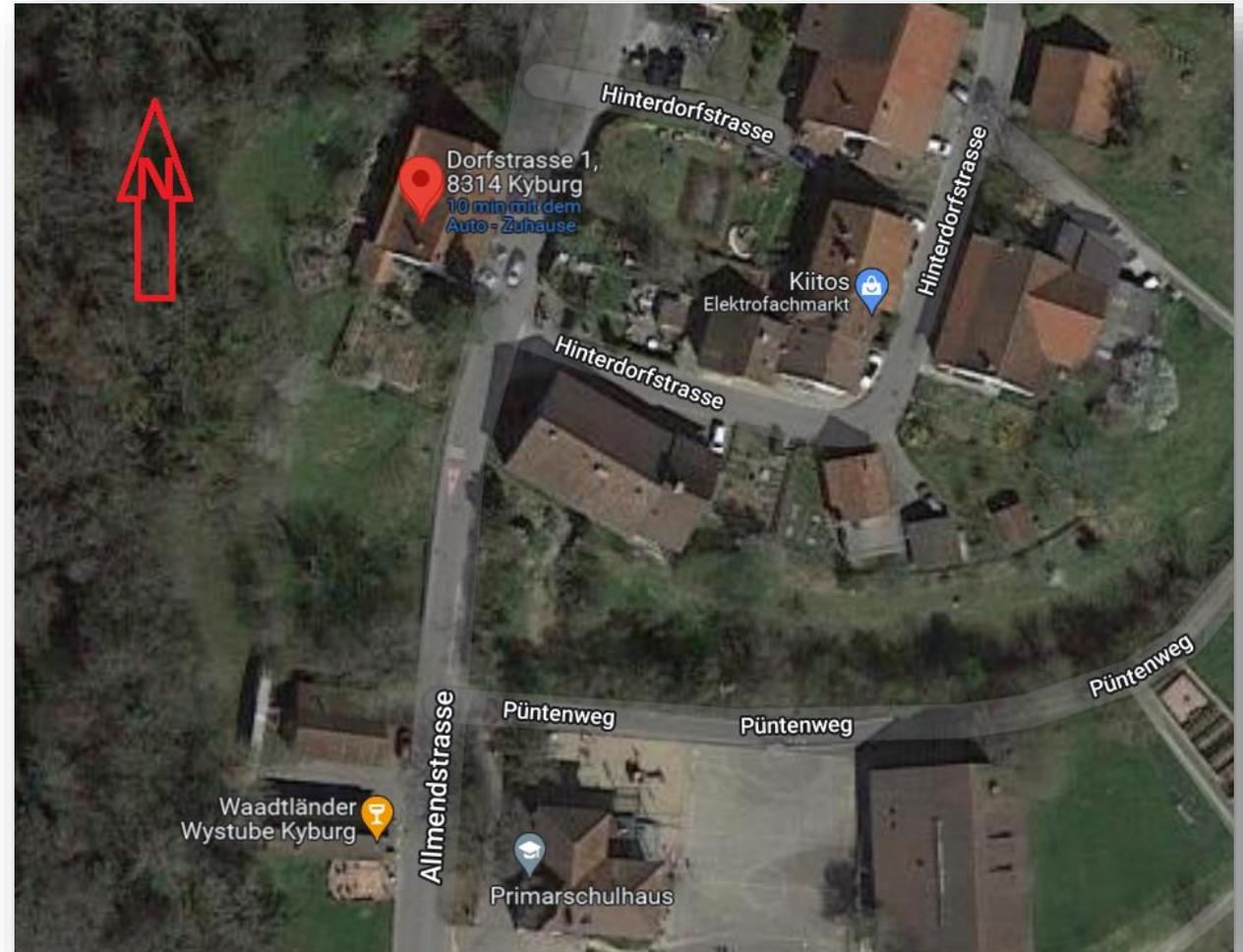
Aktuell Bohrtiefenbeschränkung: 400m

Liberalere Beurteilung bei Anlagenstandorten in Kernzonen oder bei inv. Objekten

z. B. SRB 2022-41 - Neubau Photovoltaikanlage auf dem Wohnhaus Dorfstrasse 1, Kyburg;
Projektbezogener Schutzentscheid:

Erkenntnis 16 Monate nach Baueingabe:

*„[...] Solaranlage auf der Steildachfläche
im strassenabgewandten Bereich
grundsätzlich möglich.“*



Anreize schaffen für Photovoltaik-Anlagen >30 kWp:



Wegen bürokratischen Hürden viel ungenutztes Potenzial: PV-Anlage in Niederwil TG, wohl mit 29.99 kWp Anlageleistung.



Beispiel für technische Hürden: In der Schiessanlage Luckhausen bleibt die Werkzuleitung bei altertümlichen 30 kVA. Heute wird der Zubau von Photovoltaik behindert, morgen der Ausbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge?



Präsident des Stadtparlaments

Herr Kilian Meier

Märtplatz 29

8307 Effretikon

Simon Binder
Römerweg 2
8307 Effretikon

Effretikon, 11. April 2022

Postulat betreffend Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energien

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, in einer Analyse mögliche bürokratische Hürden im Ausbau von regenerativen Energien zu identifizieren. Er ist dann gebeten zu prüfen, wie diese Hürden nach dem Grundsatz «Ermöglichen statt Verhindern» abgebaut werden können. Ferner sollen bei der Schaffung von Anreizen kosteneffiziente Lösungen angestrebt werden.